



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems
über die Einschau in die Gebarung

der Marktgemeinde

K r e m s m ü n s t e r

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Mai 2010

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems hat in der Zeit von 8. Oktober 2009 bis 9. Februar 2010 (mit Unterbrechungen) durch zwei Prüfer (insgesamt 40 Prüfungstage) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Kremsmünster vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2006 bis 2008 und der Voranschlag bzw. der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2009 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	6
Wirtschaftliche Situation	6
Personal	7
Öffentliche Einrichtungen	8
Weitere wesentliche Feststellungen	9
Außerordentlicher Haushalt	10
Detailbericht	11
Die Gemeinde	11
Wirtschaftliche Situation	12
Haushaltsentwicklung	12
Mittelfristiger Finanzplan	13
Finanzausstattung	15
Umlagen	16
Fremdfinanzierungen	17
Darlehen	18
Kassenkredit	18
Leasing	18
Leasingvertrag Hauptschule.....	19
Leasingvertrag Volksschule.....	19
Haftungen	19
Rücklagen	19
Personal	20
Allgemeine Verwaltung	20
Wirtschaftshof	22
Öffentliche Einrichtungen	23
Wasserversorgung	23
Abwasserbeseitigung	25
Abfallbeseitigung	27
Schülerausspeisung	28
Bezirkssporthalle	29
Kulturzentrum Kino	30
Ausstellungsbereich Marktplatz 3	31
Essen auf Rädern	32
Freibad	33
Gemeindevertretung	34
Gemeinderat und – vorstand, Ausschüsse	34
Zuständigkeiten	34

Prüfungsausschuss	34
Bezüge der Organe	35
Sitzungsgelder	35
Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben	35
Weitere wesentliche Feststellungen	36
Vermögensverwaltung	36
Salomon-Liegenschaft	36
Pfarrcaritas-KIndergarten	36
Schülerhort	37
Gastschulbeiträge	38
Fernwärme	38
Feuerwehrwesen	38
Förderungen und freiwillige Ausgaben	39
Ortsmarketing	39
Marktfest.....	39
Versicherungen	40
Außerordentlicher Haushalt	41
Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2008	41
Ankauf von zwei Kommunalfahrzeuge für Bezirkssporthalle und Freibad	42
Feuerwehr Irndorf	42
Ankauf Rot-Kreuz-Gebäude	43
Erweiterung und Sanierung Volksschule Markt	43
Straßenregenerierungen	44
Straßenbauprogramm 2008 - 2010	44
Sanierung Wirtschaftshof	45
Freibad Sprungturmsanierung	45
Wasserversorgungsanlage BA 07	45
Abwasserbeseitigung BA 12	46
Schlussbemerkung	47

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde Kremsmünster konnte in den Jahren 2006 bis 2008 – so wie auch in den vorangegangenen Jahren – den ordentlichen Haushalt jeweils ausgeglichen abschließen.

Weiters war es in diesen Jahren möglich, dass - abgesehen von den zweckgebundenen Interessentenbeiträgen - Zuführungen von insgesamt rd. € 377.000 an den außerordentlichen Haushalt erfolgen konnten. Allerdings wurden zu Gunsten des ordentlichen Haushaltes 2008 einmalige Einnahmen aus Landeszuschüssen für den Kindergarten Kremsegg, für den Ausstellungsbereich Marktplatz 3 und für die Sprungturmsanierung Freibad in Höhe von insgesamt € 101.650 vereinnahmt, obwohl diesen Einnahmen im Finanzjahr 2008 keine diesbezüglichen Ausgaben gegenüber standen. Dadurch wurde der ordentliche Haushalt 2008 entsprechend verstärkt. Wären diese vorgenannten Mittel nicht zur Verfügung gestanden, hätten im Finanzjahr 2008 anstelle von rd. € 170.100 nur allgemeine Haushaltsmittel in Höhe von rd. € 68.450 dem außerordentlichen Haushalt zugeführt werden können.

Der Voranschlag für das Jahr 2009 wurde mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 10.687.700 ausgeglichen beschlossen. Der erstellte Nachtragsvoranschlag weist aber bei Einnahmen von € 10.868.800 und Ausgaben von € 11.217.000 einen Abgang in Höhe von € 348.200 aus.

Der Marktgemeinde wurde bereits am 2. März 2009 mitgeteilt, dass die SHV-Umlage um rd. € 101.200 zu gering präliminiert wurde. Weiters war bereits im Juni 2009 bekannt, dass aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise gegenüber dem Voranschlag 2009 eine Minderung bei den Ertragsanteilen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben im Ausmaß von rd. 5 % zu erwarten ist. Daher hätte die Marktgemeinde noch weitere Maßnahmen setzen müssen, die eine Reduzierung des zu erwartenden Abgangs bzw. einen Ausgleich des ordentlichen Haushaltes zur Folge gehabt hätten.

Die Ursachen für die angespannte Finanzlage im ordentlichen Haushalt sind hauptsächlich in folgenden Bereichen gegeben:

- hohe Belastung durch Leasingfinanzierungen für Sanierung und Umbau Volksschule Markt und Errichtung Schülerhort, Sanierung sowie Erweiterung Hauptschule und Energie-Contracting
- hohe Kassenkreditzinsen durch die zweckentfremdete Verwendung des Kassenkredites zur Vorfinanzierung außerordentlicher Vorhaben
- hohe Ausgaben im Ermessensbereich (Gemeindeförderungen und Ortsmarketing)
- steigende Transferzahlungen (SHV-Umlage, Krankenanstaltenbeitrag, Landesumlage)
- steigende Abgänge bei den öffentlichen und betrieblichen Einrichtungen
- Rückgang bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Ertragsanteile)

Der mit dem Voranschlag 2009 mitbeschlossene Mittelfristige Finanzplan (MFP) wies für das Jahr 2009 noch eine freie Budgetspitze von € 3.200 auf. Der mit dem Voranschlag 2010 für die Planjahre 2010 – 2013 beschlossene MFP, weist nunmehr eine negative Budgetspitze zwischen € 479.500 und € 761.900 aus, was eine deutliche Verschlechterung der Finanzlage gegenüber den Vorjahren bedeutet.

Aufgrund der angespannten Finanzlage können notwendige Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt nicht durch laufende Einnahmen gedeckt werden. Auch zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten können keine Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt erbracht werden.

Um sich künftig wieder einen gewissen finanziellen Spielraum für die Investitionstätigkeit zu schaffen, werden die Gemeindeverantwortlichen jedenfalls verstärkt um eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung bemüht sein müssen.

Der mittelfristige Investitionsplan 2010 bis 2013 enthält ein geplantes Investitionsvolumen von € 5.032.000, welches zu rd. 78 % durch Förderungsmittel des Landes finanziert werden soll. Dieser mittelfristige Investitionsplan ist nicht nur im Hinblick auf die derzeitige Finanz- und Wirtschaftslage nicht finanzierbar.

Im mittelfristigen Investitionsplan ist auch die Sanierung des "Theaterhauses am Tötenhengst" mit geschätzten Gesamtkosten von € 1,1 Mio. vorgesehen. Im Hinblick auf die bereits schwer defizitären kulturellen Einrichtungen "Kulturzentrum Kino" und "Ausstellungsbereich Marktplatz 3" kann sich die Marktgemeinde auf Dauer die Führung von drei kulturellen Einrichtungen wirtschaftlich nicht leisten.

Außerdem hat die Marktgemeinde vor dem Beginn neuer Vorhaben die Ausfinanzierung der laufenden bzw. baulich bereits fertig gestellten Vorhaben sicher zu stellen. Erst dann können neue Vorhaben auf Basis einer gesicherten Finanzierung begonnen werden.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen in den Jahren 2007 und 2008 rd. 42,8 % bzw. rd. 41,9 % der Steuerkraft. Damit liegt die Marktgemeinde Kremsmünster deutlich über dem Bezirksdurchschnitt von rd. 34 % und liegt damit an 3. Stelle im Bezirk Kirchdorf an der Krems.

Somit kann grundsätzlich von einer guten Finanzausstattung gesprochen werden.

Die Verschuldung der Gemeinde hielt zum Ende des Finanzjahres 2008 bei einem Stand von rd. € 9.807.700.

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2008 rd. € 881.775. Im Rahmen der Wasserbautenförderung erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2008 Annuitätzuschüsse des Bundes von rd. € 92.205, sodass eine Nettobelastung von rd. € 789.570 verblieb. Zuzüglich der Netto-Belastung durch die Leasingraten in Höhe von rd. € 481.800 und die Kassenkreditzinsen in Höhe von rd. € 119.900 ergibt sich eine Belastung aus Fremdfinanzierungen in Höhe von rd. € 1.391.300 bzw. rd. 12,4 % der ordentlichen Jahreseinnahmen, was bereits einen hohen Wert darstellt. Von einer weiteren Verschuldung – mit Ausnahme des Wasser- und Kanalbereichs – sollte daher tunlichst Abstand genommen werden.

Im Hinblick auf die Nutzungsdauer der Kanal- und Wasserleitungsanlagen von bis zu 33 Jahren sollte die Laufzeit der Darlehen zur Verringerung der jährlichen Kosten ebenfalls auf diesen Zeitraum angepasst und damit verlängert werden. Diese Vorgehensweise gab die Aufsichtsbehörde generell den Abgangsgemeinden als Beitrag zur finanzwirtschaftlich sofort wirksamen Entlastung des ordentlichen Haushaltes im Erlasswege bekannt.

Dadurch könnte für die nächsten 20 Jahre eine jährliche Entlastung des ordentlichen Haushaltes um rd. € 75.000 bis € 80.000 erreicht werden.

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse wurde der Kassenkredit in den letzten drei Jahren überdurchschnittlich hoch beansprucht. Dabei wurde die Kassenkreditobergrenze oftmals deutlich überschritten. Dies zeigt sich auch in den vergleichsweise hohen Kassenkreditzinsen zwischen rd. € 47.580 und rd. € 119.920 pro Jahr.

Außerdem wurde der Kassenkredit zum überwiegenden Teil – mit bis zu rd. € 1.700.000 - entgegen den Bestimmungen des § 83 Oö. GemO 1990 zur Vorfinanzierung verschiedener außerordentlicher Vorhaben (insbesondere von Straßenbauvorhaben) verwendet, was gesetzwidrig ist.

Personal

Die Personalausgaben stiegen von rd. € 1.886.700 im Jahr 2006 um rd. € 83.000 bzw. rd. 4,4 % auf rd. € 1.969.700 im Jahr 2008. Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf die jährlichen Bezugssteigerungen zurück zu führen.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen die Ausgaben für Personal im Jahr 2008 rd. 17,6 %. Damit liegt die Marktgemeinde Kremsmünster um rd. 5 %

unter dem Bezirksdurchschnitt, was im Wesentlichsten darauf zurück zu führen ist, dass die Gemeinde über kein eigenes Kindergartenpersonal verfügt.

Hinsichtlich der im Zuge der Überprüfung der Personalakte und Personalverrechnung gemachten Feststellungen wird auf die Ausführungen im Detailbericht verwiesen. Allgemein ist jedenfalls anzumerken, dass eine gewisse Großzügigkeit festzustellen war, welche nicht den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Gebarungsführung entspricht.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Die Marktgemeinde hat dafür zu sorgen, dass sämtliche im Anschlussbereich der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage befindlichen Objekte an die Gemeindewasserversorgungsanlage angeschlossen werden und ihren Wasserbedarf aus der Gemeindewasserversorgungsanlage beziehen. Dadurch können einerseits Wasseranschlussgebühren in Höhe von rd. € 119.000 und andererseits auch jährliche Wasserbenutzungsgebühren von rd. € 14.000 lukriert werden.

Schülerauspeisung

Der laufende Betrieb der Schülerauspeisung belastete den ordentlichen Haushalt in den letzten drei Jahren (2006 bis 2008) bei Einnahmen von rd. € 158.500 und Ausgaben von rd. € 206.100 mit Abgängen von insgesamt rd. € 47.600 bzw. jährlich im Durchschnitt von rd. € 15.870.

Den Jahresausgaben 2008 in Höhe von rd. € 76.996 standen Einnahmen aus Essensbeiträgen in Höhe von rd. € 55.968 gegenüber, sodass sich im Finanzjahr 2008 ein Abgang in Höhe von rd. € 21.028 ergab. Umgerechnet auf die verabreichten rd. 21.000 Portionen ergibt sich eine Subventionierung durch die Gemeinde von rd. € 1,-- pro Portion.

Bezirkssporthalle

Der laufende Betrieb der Bezirkssporthalle belastete in den Jahren 2006 bis 2008 den ordentlichen Haushalt mit Abgängen von insgesamt rd. € 284.700 bzw. jährlich im Durchschnitt von rd. € 94.900. Der für 2009 veranschlagte Fehlbetrag beträgt € 104.600.

Die ertragsmäßig relevanten Einnahmen variierten in den letzten drei Jahren vergleichsweise stark. Konnten im Jahr 2006 noch diesbezügliche Einnahmen von rd. € 17.810 erzielt werden, so konnten in den Jahren 2007 und 2008 nur mehr Einnahmen von rd. € 8.020 und € 10.630 lukriert werden. In den Jahren 2007 und 2008 wurden keine größeren tarifpflichtigen Veranstaltungen durchgeführt.

Kulturzentrum "Kino"

Der laufende Betrieb des Kulturzentrum "Kino" belastete den ordentlichen Haushalt in den Jahren 2006 bis 2008 bei Einnahmen von rd. € 61.000 und Ausgaben von rd. € 147.900 mit Abgängen von insgesamt rd. € 86.900 bzw. jährlich im Durchschnitt von rd. € 28.970.

Ausstellungsbereich Marktplatz 3

Der laufende Betrieb des Ausstellungsbereiches "MP3" belastete in den letzten drei Jahren (2006 bis 2008) den ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von rd. € 14.620 und Ausgaben von rd. € 137.690 mit Abgängen von insgesamt rd. € 123.070 bzw. jährlich im Durchschnitt rd. € 41.023.

Einen beträchtlichen Teil dieser laufenden Kosten verursachen die Ausgaben für die Anmietung (inkl. Betriebskosten) des Objektes. Hiefür sind in den Jahren 2006 – 2008 jährlich Kosten zwischen € 26.360 und € 29.850 angefallen.

Fanden im Jahr 2007 noch an 98 Tagen Ausstellungen bzw. Veranstaltungen statt, so sanken diese bis zum Jahr 2009 auf 49 Tage bzw. um die Hälfte.

Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage erscheint die Führung von zwei kulturellen Einrichtungen (Kulturzentrum Kino und MP3) zu kostspielig. Sinnvoller erscheint eine bessere Auslastung des Kulturzentrums Kino zu erreichen.

Freibad

In den letzten drei Jahren belastete der laufende Betrieb des Freibades den ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von rd. € 211.800 und Ausgaben von rd. € 646.000 mit Abgängen von insgesamt rd. € 434.200 bzw. jährlich mit durchschnittlich von rd. € 144.730. Damit waren die laufenden Ausgaben nur zu rd. 32,8 % durch Einnahmen gedeckt. Pro Badetag errechnet sich eine Subventionierung durch die Gemeinde von durchschnittlich rd. € 1.890.

Weitere wesentliche Feststellungen

Pfarrcaritas-Kindergarten

Die Pfarrcaritas betreibt in Kremsmünster fünf Kindergärten mit insgesamt 10 Gruppen und derzeit ca. 210 Kindern.

Zur Deckung des laufenden Betriebsabgangs dieser Kindergärten leistete die Marktgemeinde in den letzten drei Jahren Beiträge zwischen € 112.100 und € 273.520. Für das Jahr 2009 wurde ein Beitrag von € 187.000 veranschlagt.

Schülerhort

Weiters betreibt die Pfarrcaritas im Volksschulgebäude seit dem Schuljahr 2002/03 einen Schülerhort, den derzeit 35 Kinder besuchen.

Zur Deckung des Betriebsabgangs leistete die Gemeinde in den letzten drei Jahren Beiträge in Höhe von insgesamt rd. € 45.820, wobei allerdings die jährlich geleisteten Beiträge zwischen € 0 und € 33.717,64 sehr stark variierten

Diese hohen Schwankungen bei den Abgangsdeckungen für die Kindergärten und beim Hort sind darauf zurück zu führen, dass seitens der Pfarrcaritas keine Jahresabrechnungen - wie im Arbeitsübereinkommen vereinbart -, sondern monatliche Einnahmen- und Ausgabenaufstellungen an die Gemeinde vorgelegt werden und die Gemeinde je nach Kontostand der einzelnen Kindergärten Beiträge leistet. Diese Vorgangsweise erschwert einen entsprechenden Kostenvergleich enorm bzw. macht einen solchen unmöglich.

Fernwärme

Die im Ortszentrum liegenden gemeindeeigenen Gebäude sind an das örtliche Fernwärmeunternehmen angeschlossen. Die Kosten für die Fernwärmeversorgung betragen auf Basis der Jahresabrechnung 2008 für die angeschlossenen gemeindeeigenen Gebäude (ohne Freibad) durchschnittlich rd. € 108 je MWh (jeweils inkl. USt), welche deutlich über dem akzeptablen Wärmepreis von maximal € 90 (inkl. USt) je MWh liegen. Die Marktgemeinde sollte daher mit dem Nahwärmeversorger eine entsprechende Preisreduktion vereinbaren.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

An freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (Gemeindeförderungen) wurden im Finanzjahr 2008 rd. € 120.000 ermittelt. Das sind rd. € 18,50 je Einwohner. Damit liegt die Marktgemeinde Kremsmünster um rd. € 33.700 über den Richtlinien des "15-Euro Erlasses".

Darin enthalten ist noch nicht die gewährte Förderung "Gartenspritzen" in Höhe von rd. € 24.800, welche im Rechnungsabschluss 2008 nicht entsprechend ausgewiesen wurde, so dass sich die Gemeindeförderung auf rd. € 22,30 pro Einwohner erhöht.

In diesem Zusammenhang weisen wir nachdrücklich darauf hin, dass Gemeindeförderungen, die über € 15 pro Einwohner hinausgehen, im Rahmen der Abgangsdeckung des ordentlichen Haushaltes (Bedarfszuweisungsmittel für Ausgleich ordentlicher Haushalt) nicht abgedeckt werden. Daher hat die Marktgemeinde in diesem Bereich entsprechende Einsparungen vorzunehmen.

Ortsmarketing und Marktfest

Der Bereich Ortsmarketing belastet den ordentlichen Haushalt mit jährlich rd. € 70.000. Zusätzlich belastet das alle zwei Jahre im Rahmen des Ortsmarketings veranstaltete Marktfest den ordentlichen Haushalt mit rd. € 40.000 - € 43.000.

Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage ist das Ortsmarketing aber insbesondere das Marktfest in seiner derzeitigen Form zu überdenken und daher ist die Belastung des ordentlichen Haushaltes jedenfalls wesentlich zu reduzieren.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt wurden in den Jahren 2006 bis 2008 Investitionen in Höhe von rd. € 5.996.000 getätigt, denen Bedeckungsmittel in Höhe von insgesamt rd. € 5.317.000 gegenüber standen.

Im Rechnungsabschluss 2008 sind zwanzig Vorhaben ausgewiesen, wovon neun Vorhaben mit einem Abgang ausgewiesen sind. Sieben Vorhaben wurden ausgeglichen dargestellt und vier Vorhaben weisen einen Überschuss aus. Als Gesamtergebnis ergibt sich ein Sollabgang von rd. € 1.505.930.

Mit Ende 2008 bestehen bei einzelnen Vorhaben Abgänge in der Höhe von rd. € 1.723.100, wofür nur Bedarfszuweisungsmittel für die Jahre 2009 und 2010 in Höhe von € 560.000 in Aussicht gestellt sind. Demnach hat die Marktgemeinde den überwiegenden Anteil in Höhe von rd. € 1.163.100 selbst aufzubringen.

Kritisiert werden muss, dass einer umsichtigen Finanzpolitik jedenfalls zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Außerdem wurden vielfach Auftragsvergaben beschlossen, ohne dass sich die Gemeindeverantwortlichen über die Bedeckung der damit verbundenen Kosten auseinander setzten. Daher wurden vielfach außerordentliche Vorhaben ohne gesicherte Finanzierung begonnen.

Außerordentliche Vorhaben dürfen künftig nur mehr bei vorliegen einer gänzlich gesicherten Finanzierung begonnen werden. Auf die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 wird nachdrücklich hingewiesen.

Straßenregenerierungen

Obwohl in der Sitzung des Gemeinderates am 23. Juni 2005 im Zuge der Beschlussfassung des Finanzierungsplanes für die Abgangsdeckung des Straßenbaus 1994 – 2004, welche größtenteils durch die Aufnahme eines Bankdarlehens über € 2.775.496 zu finanzieren war, die Aussage getätigt wurde, dass damit der Straßenbau bis auf neue Siedlungsstraßen als abgeschlossen gilt, wurden in den Jahren 2005 bis 2009 weitere Ausgaben für Straßenbaumaßnahmen in der Höhe von rd. € 1.573.700 getätigt.

Für diese zu leistenden Ausgaben standen jedoch bis zum Zeitpunkt der gegenständlichen Einschau an Bedeckungsmittel nur rd. € 597.000 zur Verfügung, sodass ein unbedeckter Abgang in Höhe von rd. € 1.066.270 besteht.

Der Gemeinderat wurde in den Jahren 2005 - 2008 lediglich mit diesbezüglichen Auftragsvergaben über rd. € 62.500 befasst und der Gemeindevorstand, welchem aber im Hinblick auf das Gesamtvolumen dieses Vorhabens kein Beschlussrecht zustand, fasste Beschlüsse über rd. € 195.200. Somit wurde der Gemeinderat sowohl mit der finanziellen Planung, als auch mit der Vergabe dieser getätigten Straßenbaumaßnahmen, äußerst unzureichend befasst.

Der Gemeinderat ist ausnahmslos mit der finanziellen Planung neuer Vorhaben vor deren Inangriffnahme zu befassen. Gleiches gilt auch bei Auftreten von Kostenüberschreitungen. Vor dem Beginn neuer Vorhaben und vor der Vergabe von Aufträgen hat die Marktgemeinde künftig die vollständige Bedeckung der zu erwartenden Kosten sicher zu stellen.

Zur Bedeckung des bestehenden Abgangs in Höhe von rd. € 1.066.270 stehen im Hinblick auf die bereits angespannte Finanzlage in den nächsten Jahren keine Eigenmittel zur Verfügung, sodass die Aufnahme eines weiteren Bankdarlehens notwendig sein wird, welches aber den ordentlichen Haushalt auf längere Sicht zusätzlich belastet.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Marktgemeinde Kremsmünster hat 6.451 Einwohner¹ und ist eine von 23 Gemeinden des Bezirkes Kirchdorf an der Krems. Auf einer Seehöhe von ca. 345 m bis 488 m erstreckt sich die Gemeinde auf 42,19 km².

Im Gemeindegebiet gibt es neben dem Zentrumsbereich noch 7 Ortschaften, welche durch ca. 115 km Gemeindestraßen und Güterwege verbunden sind.

Die Marktgemeinde Kremsmünster ist ein bedeutender Gewerbe- und Industriestandort. Zugleich ist sie auch eine beliebte Wohngemeinde in deren Umland aber auch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung gegeben ist.

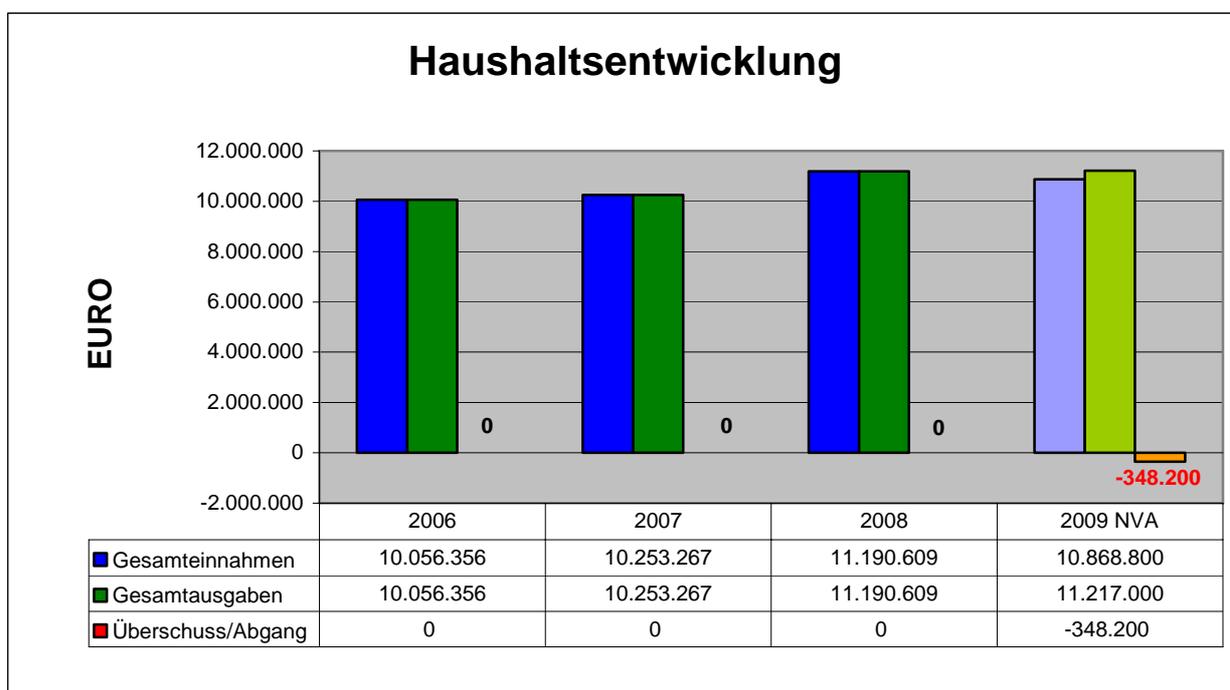
An Projekte wurden in den vergangenen Jahren der Umbau und die Sanierung der Volksschule Markt sowie die Schaffung eines Hortes mittels Leasing durchgeführt, die Regenerierung und der Ausbau von Straßen vorgenommen, die Erweiterung der Wasserleitung und der Ortskanalisation weitergeführt, Fahrzeuge für die Feuerwehren Markt und Irndorf sowie Kommunalfahrzeuge für die Bezirkssporthalle und das Freibad angekauft und das alte Rot-Kreuz Gebäude erworben.

In den nächsten Jahren sind im Wesentlichen die Fertigstellung der Erweiterung der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, die Sanierung des Theaterhauses am Tötenhengst, der Ankauf einer Drehleiter für die Feuerwehr Markt, die Verwertung des Zentrumsgrundes Salomon, die Schaffung eines zeitgemäßen Bürger- und Tourismusbüros, die Sanierung der Volksschulen Kirchberg und Krühub, der Neubau des Feuerwehrhauses Irndorf sowie die Schaffung von Erholungs- und Spielflächen Hofwiese und Hühmayr-Schanze geplant.

¹ Stichtagszählung 31.10.2008: 6.449 Einw.; Volkszählung 2001: 6.436 Einw.; Wohnsitze zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009: 6.757 Einw.; 2.610 Haushalte (incl. Zweitwohnsitze);

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Marktgemeinde Kremsmünster konnte in den Jahren 2006 bis 2008 – so wie auch in den vorangegangenen Jahren – den ordentlichen Haushalt jeweils ausgeglichen abschließen.

Weiters war es in diesen Jahren möglich, dass - abgesehen von den zweckgebundenen Interessentenbeiträgen - Zuführungen von insgesamt rd. € 377.000 an den außerordentlichen Haushalt erfolgen konnten.

Allerdings wurden zu Gunsten des ordentlichen Haushaltes 2008 einmalige Einnahmen aus

- Landeszuschuss für Kindergarten Kremsegg € 45.000
- Landeszuschuss für Ausstellungsbereich Marktplatz 3 € 40.000
- Landeszuschuss für Sprungturmsanierung Freibad € 16.650

somit in Höhe von insgesamt € 101.650 vereinnahmt, obwohl diesen Einnahmen im Finanzjahr 2008 keine diesbezüglichen Ausgaben gegenüber standen. Dadurch wurde der ordentliche Haushalt 2008 entsprechend verstärkt.

Da aber dem außerordentlichen Haushalt im Finanzjahr 2008 allgemeine Haushaltsmittel in Höhe von € 170.100 zugeführt wurden, hätten ohne diese einmaligen Einnahmen dem außerordentlichen Haushalt 2008 nur allgemeine Haushaltsmittel in Höhe von rd. € 68.450 dem außerordentlichen Haushalt zugeführt werden können.

Der Voranschlag für das Jahr 2009 wurde mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 10.687.700 ausgeglichen beschlossen. Der erstellte Nachtragsvoranschlag weist aber bei Einnahmen von € 10.868.800 und Ausgaben von € 11.217.000 einen Abgang in Höhe von € 348.200 aus.

Der Marktgemeinde wurde bereits am 2. März 2009 mitgeteilt, dass die SHV-Umlage um rd. € 101.200 zu gering präliminiert wurde. Weiters war auch bereits im Juni 2009 bekannt, dass aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise gegenüber dem Voranschlag 2009 eine Minde-

rung bei den Ertragsanteilen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben im Ausmaß von rd. 5 % zu erwarten ist. Daher hätte die Marktgemeinde noch weitere Maßnahmen (Ausgabeneinsparungen bzw. Reduzierung der Ermessensausgaben) setzen müssen, die eine Reduzierung des zu erwartenden Abgangs bzw. einen Ausgleich des ordentlichen Haushaltes zur Folge gehabt hätten.

Die Ursachen für die angespannte Finanzlage im ordentlichen Haushalt sind wie später noch im Einzelnen angeführt in folgenden Bereichen gegeben:

- hohe Belastung durch Leasingfinanzierungen für Sanierung und Umbau Volksschule Markt und Errichtung Schülerhort, Sanierung sowie Erweiterung Hauptschule und Energie-Contracting
- hohe Kassenkreditzinsen durch die zweckentfremdete Verwendung des Kassenkredites zur Vorfinanzierung außerordentlicher Vorhaben
- hohe Ausgaben im Ermessensbereich (Gemeindeförderungen und Ortsmarketing)
- steigende Transferzahlungen (SHV-Umlage, Krankenanstaltenbeitrag, Landesumlage)
- steigende Abgänge bei den öffentlichen und betrieblichen Einrichtungen
- Rückgang bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Ertragsanteile).

Mittelfristiger Finanzplan (MFP)

Ziel der mittelfristigen Finanzplanung ist es, eine Vorausschau bzw. einen Überblick darüber zu gewinnen, wie sich die Finanzlage der Gemeinde entwickeln wird. Wichtigster Indikator dabei ist die "freie Budgetspitze", die zeigt wie weit Geldmittel im ordentlichen Haushalt für Investitionen zur Verfügung stehen und ob die Gemeinde selbst Mittel für die Finanzierung ihrer Vorhaben bereitstellen kann.

Der vom Gemeinderat am 11. Dezember 2008 - gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2009 - beschlossene Mittelfristige Finanzplan für die Planungsperiode 2009 bis 2012 weist für das Jahr 2009 noch eine freie Budgetspitze von € 3.200 auf. Für den restlichen Zeitraum ist eine Finanzspitze zwischen minus € 297.600 und minus € 493.200 prognostiziert.

Der mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2010 vom Gemeinderat am 16. Dezember 2009 mitbeschlossene Mittelfristige Finanzplan für die Planperiode 2010 bis 2013 weist nunmehr eine negative Budgetspitze zwischen € 479.500 und € 761.900 aus, was eine neuerliche deutliche Verschlechterung der Finanzlage gegenüber den Vorjahren bedeutet.

Aufgrund der angespannten Finanzlage können notwendige Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt nicht durch laufende Einnahmen gedeckt werden. Auch zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten können keine Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt erbracht werden.

Um sich künftig wieder einen gewissen finanziellen Spielraum für die Investitionstätigkeit zu schaffen, werden die Gemeindeverantwortlichen jedenfalls verstärkt um eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung bemüht sein müssen.

Der mittelfristige Investitionsplan 2010 - 2013 enthält insgesamt vier laufende und elf neue Projekte. Das geplante Investitionsvolumen beträgt im Zeitraum 2010 bis 2013 € 5.032.000 und soll zu rd. 78 % durch Förderungsmittel des Landes (€ 326.000 Landeszuschüsse und € 3.587.400 Bedarfszuweisungsmittel), zu rd. 12 % durch die Aufnahme von Bankdarlehen (€ 603.800) und zu rd. 3 % durch Interessentenbeiträge (€ 158.200) finanziert werden. Die Finanzierung eines Anteils von € 356.600 bzw. rd. 7 % ist aber noch völlig offen bzw. ungeklärt.

Der mit dem Voranschlag 2010 beschlossene mittelfristige Investitionsplan ist daher nicht finanzierbar.

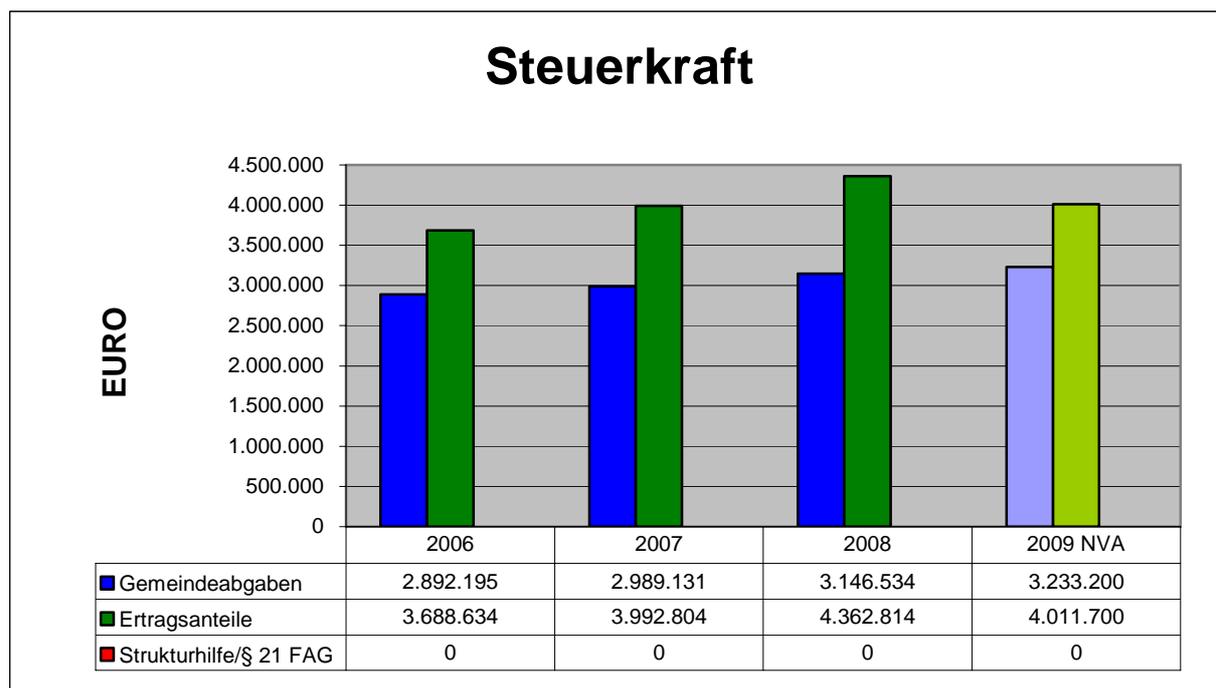
Im mittelfristigen Investitionsplan ist auch die Sanierung des "Theaterhauses am Tötenhengst" mit geschätzten Gesamtkosten von € 1,1 Mio. vorgesehen. Im Hinblick auf die bereits schwer defizitären kulturellen Einrichtungen "Kulturzentrum Kino" und "Ausstellungsbereich Marktplatz 3" kann sich die Marktgemeinde Kremsmünster auf Dauer die Führung von drei kulturellen Einrichtungen wirtschaftlich nicht leisten.

Außerdem bestehen auf Basis des Rechnungsabschlusses 2008 bei laufenden bzw. baulich bereits fertig gestellten Vorhaben noch unbedeckte Abgänge in Höhe von rd. € 1.723.100, wofür nur Bedarfszuweisungsmittel für die Jahre 2009 und 2010 in Höhe von € 560.000 in Aussicht gestellt sind, sodass die Gemeinde den überwiegenden Anteil in Höhe von rd. € 1.163.100 noch selbst aufzubringen hat.

Im Hinblick auf ihre angespannte Finanzlage hat die Marktgemeinde Kremsmünster vor dem Beginn neuer Vorhaben die Ausfinanzierung der laufenden bzw. baulich bereits fertig gestellten Vorhaben sicher zu stellen. Erst dann können neue Vorhaben auf Basis einer gesicherten Finanzierung begonnen werden.

Künftig hat die Gemeinde in den Mittelfristigen Investitionsplan nur Vorhaben aufzunehmen, die sich auch realistischer Weise im Planungszeitraum von vier Jahren verwirklichen lassen.

Finanzausstattung



Das eigene Steueraufkommen hat sich im Zeitraum 2006 bis 2008 um rd. € 254.300 bzw. rd. 8,8 % erhöht, was hauptsächlich auf die Steigerung bei der Kommunalsteuer um rd. € 244.200 und bei der Verwaltungsabgabe um rd. € 18.400 zurück zu führen ist.

Bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben war in diesem Zeitraum eine Steigerung um rd. € 674.200 bzw. rd. 18,3 % zu verzeichnen.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen in den Jahren 2007 und 2008 rd. 42,8 % bzw. rd. 41,9 % der Steuerkraft. Damit liegt die Marktgemeinde Kremsmünster deutlich über dem Bezirksdurchschnitt von rd. 34 % und rangiert damit an 3. Stelle im Bezirk Kirchdorf an der Krems.

Somit kann grundsätzlich von einer guten Finanzausstattung gesprochen werden.

Steuer- und Gebührenrückstände:

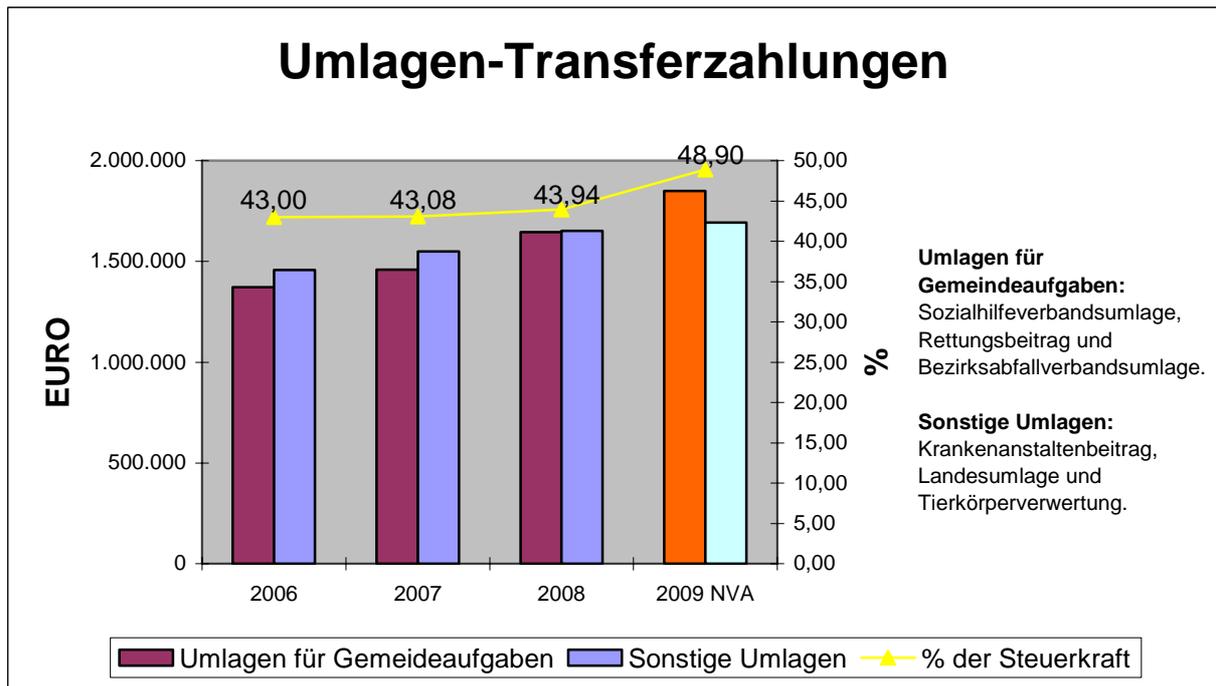
Zum Jahresende 2008 waren laut Buchhaltung rd. € 252.618 an öffentlichen Abgaben und Gebühren ausständig, wovon rd. € 184.000 auf Verkehrsflächenbeiträge, Wasser- und Kanalanschlussgebühren sowie Anschließungsbeiträge entfallen. Der hohe Außenstand an Anliegerbeiträgen ist fast ausschließlich auf die erst im Dezember 2008 vorgenommenen Vorschreibungen zurück zu führen, welche in der Zwischenzeit größtenteils bezahlt sind. Auch bei den Außenständen aus Steuern und Hausbesitzerabgaben setzt die Gemeinde regelmäßig Schritte um diese einzutreiben, welche aber teilweise durch laufende Konkursverfahren bedroht sind.

Aus einzelnen Aktenvermerken geht hervor, dass vom Bürgermeister Ratenzahlungen oder Stundungen genehmigt wurden, obwohl das zuständige Kollegialorgan gemäß § 56 Abs. 2 Z. 9 Oö. GemO 1990 der Gemeindevorstand gewesen wäre.

Betreffend die Gewährung von künftigen Zahlungserleichterungen wird die Marktgemeinde aufgefordert, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

Außerdem wird an die gesetzliche Verpflichtung zur Vorschreibung von Stundungszinsen hingewiesen.

Umlagen

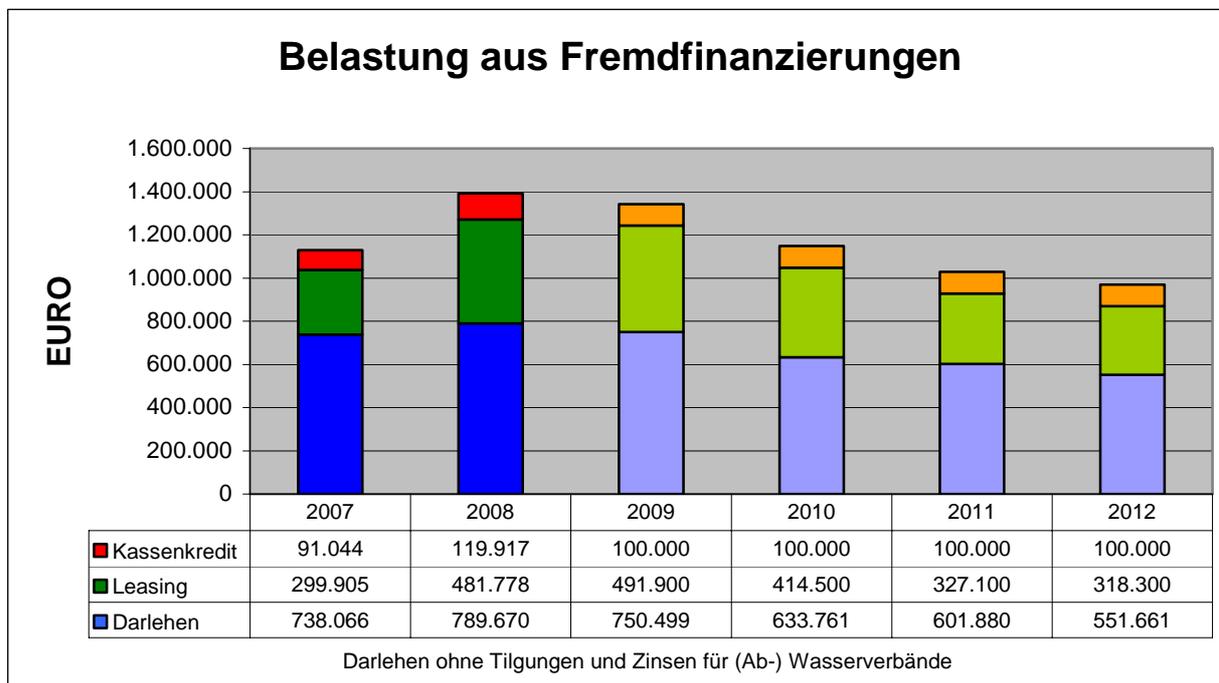


Die wesentlichsten Steigerungen bei den Transferzahlungen sind in den letzten drei Jahren bei der Sozialhilfeverbandsumlage mit rd. € 267.000 bzw. rd. 21,3 %, beim Krankenanstaltenbeitrag mit rd. € 140.900 bzw. rd. 14,2 % und bei der Landesumlage mit rd. € 53.800 bzw. rd. 11,7 % zu verzeichnen.

Der Anteil der Umlagen an der Steuerkraft hat sich im Zeitraum 1999 bis 2008 von rd. 34,69 % auf rd. 43,94 %, also um rd. 26,66 % erhöht. Im Finanzjahr 2009 ist einerseits durch die höheren Beiträge für SHV-Umlage und Krankenanstaltenbeiträge und andererseits durch die geringere Steuerkraft eine Erhöhung gegenüber dem Jahr 2008 um rd. 11,3 % auf rd. 48,90 % der Steuerkraft erwartet.

Für das Jahr 2009 zeigt die Grafik einen Anteil der Umlagen von über 47 % der Steuerkraft. In den kommenden Jahren wird sich dieser Prozentsatz vermutlich nicht verringern, sondern eher weiter erhöhen, da im Gesundheits- und Sozialbereich der Finanzbedarf noch weiter steigen wird.

Fremdfinanzierungen



In der Grafik wird die (voraussichtliche) Nettobelastung des ordentlichen Gemeindehaushaltes durch die Darlehensannuitäten, die Leasingverpflichtungen (netto²) und die Kassenkreditzinsen bis zum Jahr 2012 dargestellt. Das dafür notwendige Zahlenmaterial für die Jahre 2010 bis 2012 wurde aus den Tilgungsplänen bzw. dem Mittelfristigen Finanzplan entnommen.

Der markante Rückgang der Darlehensbelastung ab dem Jahr 2010 gegenüber den Jahren 2008/09 ist einerseits auf das nunmehr stark gesunkene Zinsniveau und andererseits auf das Ende der Rückzahlungsverpflichtung für ein Straßendarlehen, wo jährliche Annuitäten in Höhe von rd. € 75.000 - € 77.000 zu leisten waren, zurück zu führen.

Falls allerdings in den nächsten Jahren der Zinssatz wieder über das derzeitige Zinsniveau ansteigen würde, wäre jedenfalls mit einer zusätzlichen Belastung des ordentlichen Haushaltes durch den Schuldendienst mit rd. € 50.000 bis € 60.000 pro Prozent Zinssatzsteigerung zu rechnen.

Die Bankdarlehen für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage BA 07 und die Abwasserbeseitigungsanlage BA 12 wurden nur mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen, obwohl die Gemeinde hierfür über einen Zeitraum von 25 Jahren Annuitätenzuschüsse des Bundes erhält.

Im Hinblick auf die Nutzungsdauer der Kanal- und Wasserleitungsanlagen von bis zu 33 Jahren ist die Laufzeit der Darlehen zur Verringerung der jährlichen Kosten ebenfalls auf diesen Zeitraum anzupassen und damit zu verlängern.

Diese Vorgehensweise gab die Aufsichtsbehörde generell den Abgangsgemeinden als Beitrag zur finanzwirtschaftlich sofort wirksamen Entlastung des ordentlichen Haushaltes im Erlasswege bekannt.

² das heißt: abzüglich des Bestandzinses für das eingeräumte Baurecht

Dadurch könnte für die nächsten 20 Jahre eine jährliche Entlastung des ordentlichen Haushaltes um rd. € 75.000 bis € 80.000 erreicht werden.

Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2008 rd. € 881.775. Im Rahmen der Wasserbautenförderung erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2008 Annuitätzuschüsse des Bundes von rd. € 92.205, sodass eine Nettobelastung von rd. € 789.570 verblieb.

Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen beträgt somit die Nettobelastung rd. 7,1 %, was gerade noch als durchschnittlicher Wert zu bezeichnen ist. Zuzüglich der Nettobelastung durch die Leasingraten in Höhe von rd. € 481.800 und die Kassenkreditzinsen in Höhe von rd. € 119.900 ergibt sich eine Belastung aus Fremdfinanzierungen in Höhe von rd. € 1.391.300 bzw. rd. 12,4 % der ordentlichen Jahreseinnahmen, was aber bereits einen hohen Wert darstellt.

Von einer weiteren Verschuldung – mit Ausnahme des Wasser- und Kanalbereichs – sollte daher tunlichst Abstand genommen werden.

Die Verschuldung der Gemeinde hielt zum Ende des Finanzjahres 2008 bei einem Stand von € 9.807.706,42. In diesem Betrag sind auch Landesinvestitionsdarlehen für den Wasserleitungs- und Kanalbau in Höhe von rd. € 1.173.600 enthalten. Diese Landesinvestitionsdarlehen sind vorläufig bis Ende 2010 tilgungsfrei gestellt.

Kassenkredit

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse wurde der Kassenkredit in den letzten drei Jahren überdurchschnittlich hoch beansprucht. Dabei wurde die Kassenkreditobergrenze³ oftmals deutlich überschritten. Dies zeigt sich auch in den vergleichsweise hohen Kassenkreditzinsen zwischen rd. € 47.580 und rd. € 119.920.

Außerdem wurde der Kassenkredit zum überwiegenden Teil – mit bis zu rd. € 1.700.000 - entgegen den Bestimmungen des § 83 Oö. GemO 1990 zur Vorfinanzierung verschiedener außerordentlicher Vorhaben (insbesondere von Straßenbauvorhaben) verwendet, was gesetzwidrig ist.

Sowohl die Überschreitung der Kassenkreditobergrenze als auch die Verwendung des Kassenkredites zur Vorfinanzierung verschiedener außerordentlicher Vorhaben stellen im Sinne des § 83 Oö. GemO 1990 keinen Kassenkredit dar und hätten somit einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung nach § 84 leg. cit. bedurft.

Der Zinssatz für den Kassenkredit war im Jahr 2009 an den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,1 % gebunden.

Der Kassenkredit ist nur für den ordentlichen Haushalt zu verwenden und die Kassenkreditobergrenze ist einzuhalten.

Leasing

Die Marktgemeinde Kremsmünster hat die Sanierung und die Erweiterung der Hauptschule, den Umbau und die Sanierung der Volksschule samt Errichtung eines Hortes, die Durchführung energiesparender Maßnahmen (Energie-Contracting) und den Einsatz von Kopiergeräten mittels Leasing finanziert. Im Jahr 2008 betrug die Belastung des ordentlichen Haushaltes durch die Leasingraten (netto)⁴ rd. € 481.800.

³ gemäß § 83 Oö. GemO 1990 liegt diese bei einem Sechstel der präliminierten ordentlichen Jahreseinnahmen

⁴ abzüglich des Bestandzinses für das eingeräumte Baurecht

Leasingvertrag Hauptschule

Dieser vom Gemeinderat am 16. Dezember 1999 für den Hauptschulum- und –zubau abgeschlossene Leasingvertrag läuft noch bis zum 30. November 2016.

Die Zinssatz-Basis (3-Monats Euribor + 0,12 %) kann als angemessen bezeichnet werden.

Leasingvertrag Volksschule

Dieser für die Durchführung der Volksschulsanierung und der Errichtung eines Hortes vom Gemeinderat am 30. Juni 2003 abgeschlossene Leasingvertrag läuft noch bis zum 28. Februar 2024.

Die Zinssatz-Basis (6-Monats Euribor + 0,6 %) ist jedenfalls als überhöht zu bezeichnen.

Die Marktgemeinde sollte durch Verhandlungen eine Reduzierung des Aufschlages erreichen.

Haftungen

Zum Ende des Finanzjahres 2008 bestanden Haftungen in der Gesamthöhe von € 2.731.722,04, die den Reinhaltverband "Unteres Kremstal" betrafen.

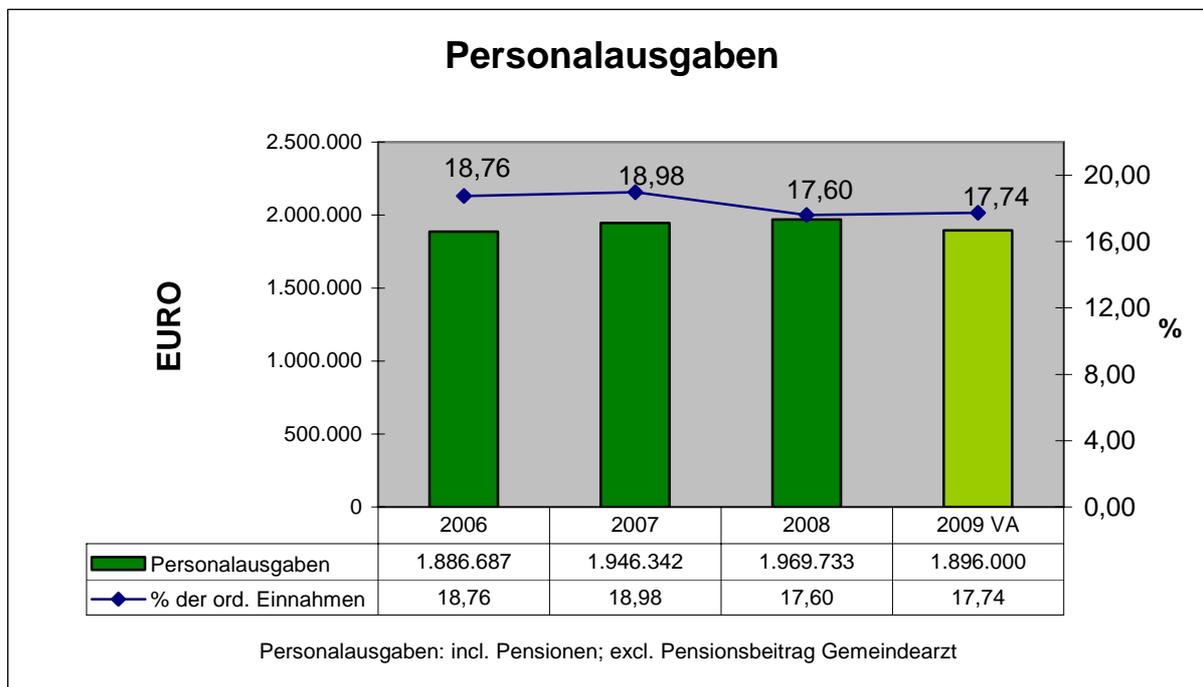
Rücklagen

Im Rechnungsabschluss 2008 sind Rücklagen in Höhe von insgesamt € 35.296,33 ausgewiesen, die sich wie folgt aufteilen:

Sozialhilferücklage	€ 9.154,39
Erhaltungsrücklage Volksschule Krühub	€ 4.343,78
Erhaltungsrücklage Kindergarten Markt	€ 9.402,86
Erhaltungsrücklage Theaterhaus	€ 5.791,33
Erhaltungsrücklage Landgemeindehaus	€ 6.603,97

Die bestehenden Rücklagen werden zur Verstärkung des Kassenbestandes der Gemeindekasse herangezogen.

Personal



Die Personalausgaben stiegen von rd. € 1.886.700 im Jahr 2006 um rd. € 83.000 bzw. rd. 4,4 % auf rd. € 1.969.700 im Jahr 2008. Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf die jährlichen Bezugssteigerungen zurück zu führen.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen die Ausgaben für Personal im Jahr 2008 rd. 17,6 %. Damit liegt die Marktgemeinde Kremsmünster um rd. 5 % unter dem Bezirksdurchschnitt, was im wesentlichen darauf zurück zu führen ist, dass die Gemeinde über kein eigenes Kindergartenpersonal verfügt.

Aufgliederung des Personalaufwandes 2008:

Hauptverwaltung	rd. € 658.700	rd. 37,5 %
Schulreinigung	rd. € 271.900	rd. 15,5 %
Schulküche	rd. € 47.300	rd. 2,7 %
Kindergartenbusbegleitung	rd. € 22.700	rd. 1,3 %
Bezirkssporthalle, Kulturzentrum, Freibad	rd. € 188.200	rd. 10,7 %
Ortsverschönerung	rd. € 99.600	rd. 5,7 %
Wirtschaftshof + Wasserversorgung	rd. € 423.700	rd. 24,1 %
Ortsmarketing	rd. € 44.200	rd. 2,5 %

Allgemeine Verwaltung

Für die Aufgabenerledigung in der allgemeinen Verwaltung (inkl. Ortsmarketing) stehen insgesamt 15,26 Personaleinheiten (PE) zur Verfügung, mit denen unserer Ansicht nach das Auslangen gefunden wird.

Betreffend die Gewährung von Überstundenpauschalen bzw. Verwendungszulagen wird festgehalten, dass die diesbezügliche Erbringung von Mehrstunden in der Zeiterfassung erfasst bzw. entsprechend protokolliert sein muss. Dies ist künftig jedenfalls zu beachten.

Vertretung des Leiters der Finanzabteilung

Aufgrund des Todes des Leiters der Finanzabteilung im September 2008 wurden die notwendigen Arbeiten bis zur Aufnahme eines neuen Bediensteten hauptsächlich durch zwei Bedienstete erledigt.

Wenngleich nicht in Frage gestellt wird, dass eine qualitativ hochwertige Arbeit geleistet wurde, wurden hierfür jedoch Belohnungen ausbezahlt, die als äußerst großzügig zu bezeichnen sind und in Anbetracht der finanziellen Lage der Marktgemeinde Kremsmünster nicht den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Gebarungsführung entsprechen.

Weiters wird festgestellt, dass der Gemeindevorstand als zuständiges Kollegialorgan mit der Gewährung dieser Belohnungen nicht befasst wurde. Die Grundlage zur Auszahlung der Belohnungen war nur ein Gespräch des Bürgermeisters mit einem der beiden Dienstnehmer am 21. Oktober 2008.

Der Gemeindevorstand ist jedenfalls noch mit der Gewährung dieser äußerst hohen Belohnungen zu befassen.

Verwendungszulage

Einem Beamten gebührt eine Verwendungszulage, wenn er dauernd ein besonderes Maß an Verantwortung für die Führung der Geschäfte zu tragen hat, diese Verantwortung über dem Ausmaß an Verantwortung liegt, das Beamte in gleicher dienst- und besoldungsrechtlicher Stellung tragen und er zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben regelmäßig Mehrleistungen erbringen muss (§ 30 a Abs. 1 Z. 3 OÖ. Landes-Gehaltsgesetz).

Der zu erbringende 60 %-ige quantitative Mehrleistungsanteil ist in periodischen Abständen zu kontrollieren. Bei Nichterbringung dieses Mehrleistungsanteils ist die Verwendungszulage entsprechend zu kürzen bzw. einzustellen.

Aufnahme von neuen Bediensteten

In den letzten Jahren wurden mehrfach neue Bedienstete vorerst für einen Zeitraum von drei Monaten durch den Bürgermeister aufgenommen und es wurden die diesbezüglichen Dienstposten erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschrieben. Die Befassung des Gemeindevorstandes als sachlich zuständiges Organ erfolgte erst mit bis zu einem Jahr Verspätung.

Diese Vorgangsweise widerspricht nicht nur den gemeinderechtlichen Bestimmungen, sondern führt auch ein ordnungsgemäßes Objektivierungsverfahren ad absurdum.

Der Abschluss befristeter Dienstverhältnisse ist grundsätzlich nur dann gerechtfertigt, wenn besondere Umstände wirtschaftlicher, sozialer oder organisatorischer Art dies erfordern. Aus den Unterlagen sind aber keine besonderen Umstände ersichtlich, die den Abschluss eines solchen Dienstverhältnisses rechtfertigen würden.

Künftig hat die Marktgemeinde bereits im Vorfeld zu prüfen, ob die Aufnahme von Bediensteten für einen Zeitraum von länger als drei Monaten notwendig ist. Aufgrund dieser Entscheidung ist das Ausschreibungs-, Objektivierungs- und Aufnahmeverfahren auszurichten.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass Abgangsgemeinden bei der Aufnahme von neuen Bediensteten – auch wenn es sich um Nachbesetzungen im Zuge von Pensionierungen oder Karenzurlauben handelt – im Vorfeld das Einvernehmen mit dem Amt der Oö. Landesregierung herzustellen haben.

Reisegebühren

Für Fahrten zum Besuch von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen werden fast ausschließlich Privat-PKW's verwendet und auch entschädigt, obwohl § 43 Abs. 4 Oö. Landes-Reise-

gebührenvorschrift nur in jenen Fällen eine Abgeltung des Kilometergeldes vorsieht, in denen kein zumutbares Massenbeförderungsmittel zur Verfügung steht.

Insgesamt für Veranstaltungen in Linz und an der Pyhrnbahnstrecke kann jedenfalls die Benützung des öffentlichen Verkehrsmittel problemlos zugemutet werden und ist in solchen Fällen ausschließlich das öffentliche Massenbeförderungsmittel zu entschädigen.

Werden Fahrten mit dem eigenen PKW durchgeführt, obwohl ein zumutbares Massenbeförderungsmittel zur Verfügung steht, könnte gemäß § 43 Abs. 4 Oö. Landes-Reisegebührenvorschrift auch eine Vergütung in Höhe von 11 Cent je Kilometer ausbezahlt werden.

Wirtschaftshof

Die Gemeinde beschäftigt im Bereich Wirtschaftshof inkl. Freibadanlage (Badewarte) und Ortsverschönerung derzeit insgesamt 16 Mitarbeiter bzw. 14,25 PE.

Festgestellt wird, dass im Bereich Ortsverschönerung mit 2,875 PE ein vergleichsweise hoher Personaleinsatz gegeben ist.

Weiters wird eine entsprechende Organisationsstruktur mit Zuteilung der einzelnen Bediensteten zu wesentlichen Arbeitsgruppen (Straßenerhaltung, Betreuung Wasser- und Kanalanlagen,) vermisst.

Die Schaffung einer entsprechenden Organisationsstruktur mit entsprechender Aufgabenzuteilung an die einzelnen Bedienstetengruppen wird dringend empfohlen.

Für Kehr- und Schneeräumarbeiten sowie sonstige Arbeiten bedient sich die Gemeinde auch Leistungen Dritter, wofür in den Jahren 2007 und 2008 Kosten von rd. € 15.860 und € 12.700 angefallen sind.

Bereitschaftsentschädigung

Im Zuge der Gebarungsprüfung im Jahr 1998 wurde bereits festgestellt, dass bei der Winterdienstbereitschaft eine Entschädigung an 11 Gemeindemitarbeiter ausbezahlt wird. Im Finanzjahr 2008 wurde insgesamt an 12 Personen eine Bereitschaftsentschädigung geleistet, wobei in der dienstfreien Zeit ständig zwischen 7 und 8 Personen mit der Winterdienstbereitschaft betraut waren.

Unserer Ansicht nach besteht kein Anlass ständig so viele Bedienstete in Bereitschaft zu halten und daher ist eine Neuregelung des Bereitschaftsdienstes zu erlassen.

Räum- und Streuzulage

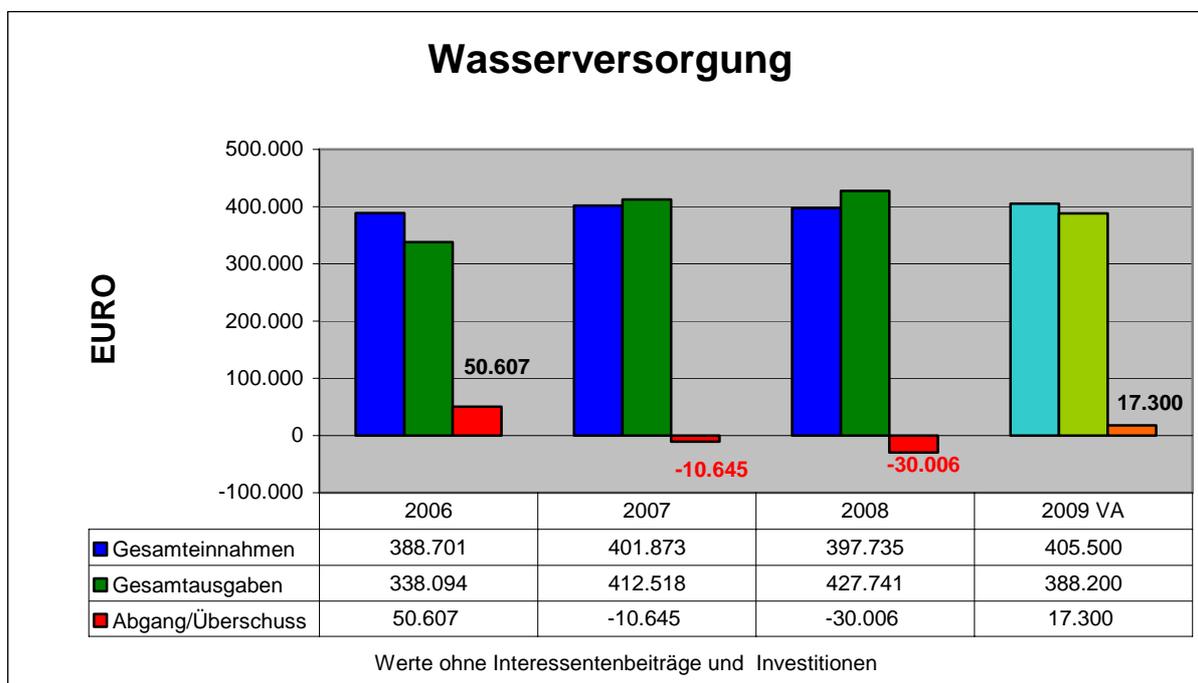
Den Mitarbeitern im Bauhof wird für das Fahren mit Winterdienstgeräten eine Räum- und Streuzulage im Ausmaß von € 1,50 pro Stunde gewährt. In den Jahren 2007 und 2008 sind dafür Kosten in Höhe von rd. € 498 bzw. € 515 angefallen.

Wir stellen fest, dass es hierfür keine gesetzliche Grundlage gibt.

Die Räum- und Streuzulage ist daher sofort einzustellen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Der laufende Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren bei Einnahmen von rd. € 1.188.300 und Ausgaben von rd. € 1.178.400 Überschüsse in Höhe von insgesamt rd. € 9.900 bzw. jährlich durchschnittlich von rd. € 3.300.

Die in der Grafik ausgewiesene wesentliche Verschlechterung der Gebarungssituation ab dem Jahr 2007 ist einerseits auf den Beginn der Darlehenstilgung für die Wasserleitungsbauabschnitte 05 und 06 sowie andererseits auf das gestiegene Zinsniveau in diesen Jahren zurück zu führen.

Die für das Jahr 2009 geltende Wasserbezugsgebühr⁵ betrug € 1,35 pro m³ verbrauchtem Wasser. Diese lag damit um 10 Cent über der vom Land festgesetzten Mindestgebühr.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16. Dezember 2009 wurde die Wasserbezugsgebühr für das Jahr 2010 auf € 1,48 pro m³ verbrauchtem Wasser erhöht und entspricht somit den Vorgaben des Landes für Abgangsgemeinden.

Nach der Gebührenkalkulation für das Jahr 2009 liegt die ausgabendeckende Gebühr bei € 1,36 und die kostendeckende Gebühr bei € 1,60 pro m³.

Die Mindestanschlussgebühr für Wasser entspricht im Finanzjahr 2009 mit € 1.706 dem vom Land festgelegten Mindestsatz. Die Wasseranschlussgebühren wurden ordnungsgemäß den laufenden Wasserleitungsbauvorhaben zugeführt.

Aufgefallen ist, dass ca. 70 Liegenschaftsbesitzer, die im 50 m Anschlussbereich der Ortswasserleitung liegen, nicht an die örtliche Gemeindewasserversorgungsanlage angeschlossen sind, obwohl gemäß § 2 Wasserversorgungsgesetz Anschlusszwang besteht.

⁵ festgesetzt im Rahmen der Beschlussfassung des Voranschlages für das Finanzjahr 2009

Der Anschlusszwang hat die Wirkung, dass der Bedarf an Trinkwasser in den Objekten und an Trink- und Nutzwasser in Gebäuden ausschließlich aus der örtlichen Wasserversorgungsanlage gedeckt werden muss.

Dadurch sind der Marktgemeinde bisher rd. € 119.000 an Wasseranschlussgebühren entgangen.

Die Marktgemeinde hat daher umgehend den gesetzlichen Anschlusszwang durchzusetzen.

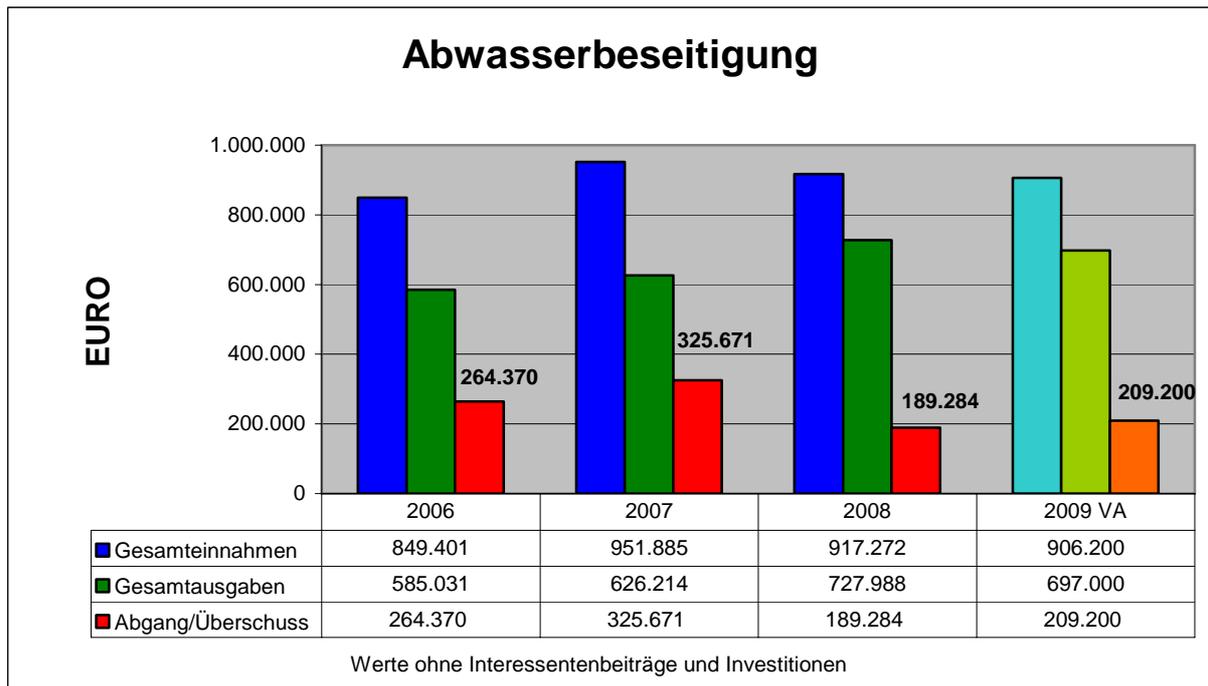
Weiters sind zusätzlich ca. 70 – 75 Objekte zwar an die Gemeindewasserversorgungsanlage angeschlossen, beziehen aber aus der Gemeindewasserversorgungsanlage kein Wasser, sondern verwenden nach wie vor ihr privates Wasser aus dem Hausbrunnen.

Dadurch entgehen der Marktgemeinde jährlich Einnahmen aus der Wasserbenützungsgebühr in Höhe von schätzungsweise mindestens rd. € 14.000.

Die Marktgemeinde hat dafür zu sorgen, dass sämtliche im Anschlussbereich der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage befindlichen Objekte ihren Wasserbedarf aus der Gemeindewasserversorgungsanlage beziehen.

Die vom Gemeinderat am 30. April 2009 beschlossene Wasserleitungsordnung wurde noch nicht kundgemacht, da diese noch zur Herstellung des aufsichtsbehördlichen Einvernehmens beim Amt der Oö. Landesregierung liegt.

Abwasserbeseitigung



Die Marktgemeinde Kremsmünster ist Mitglied beim Reinhaltverband "Unteres Kremstal", an dem auch die Gemeinden Neuhofen an der Krems, Kematen an der Krems, Rohr im Kremstal, Piberbach und Schiedlberg beteiligt sind.

Die Abwasserbeseitigung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren Überschüsse in Höhe von insgesamt rd. € 779.300 oder durchschnittlich rd. € 259.780 pro Jahr.

Die in der Grafik im Jahr 2008 ausgewiesene merkliche Verminderung des jährlichen Überschusses ist einerseits auf

- die hohen Ausgaben für die Instandhaltung der Kanalanlagen (+ € 48.700),
- den höheren Beitrag für den laufenden Betriebsabgang des RHV (+ € 30.000)
- und die höheren Stromkosten (+ € 10.700)

und andererseits auf

- geringere Annuitätzuschüsse des Bundes (- € 11.300) sowie
- geringere Leistungserlöse für die Herstellung von Hausanschlüssen (- € 14.500)

zurück zu führen.

Die für das Jahr 2009 geltende Kanalbenutzungsgebühr⁶ betrug € 3,25 pro m³ verbrauchtem Wasser. Diese lag damit um 10 Cent über der vom Land festgesetzten Mindestgebühr.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16. Dezember 2009 wurde die Wasserbezugsgebühr für das Jahr 2010 auf € 3,36 pro m³ verbrauchtem Wasser erhöht und entspricht somit den Vorgaben des Landes für Abgangsgemeinden.

Nach der Gebührenkalkulation für das Jahr 2009 liegt die ausgabendeckende Gebühr bei € 2,50 und die kostendeckende Gebühr bei € 3,28 pro m³.

Die Mindestanschlussgebühr für Kanal entspricht im Finanzjahr 2009 mit € 2.846 dem vom Land festgelegten Mindestsatz. Die Kanalanschlussgebühren wurden ordnungsgemäß den laufenden Kanalbauvorhaben zugeführt.

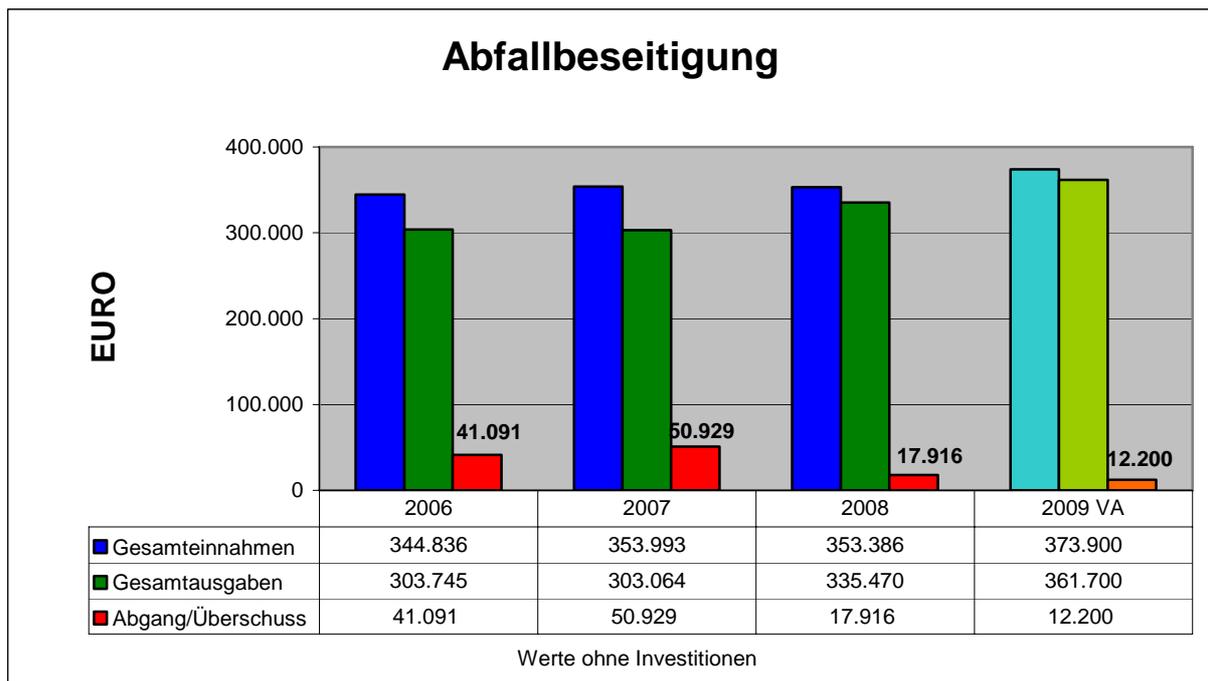
⁶ festgesetzt im Rahmen der Beschlussfassung des Voranschlags für das Finanzjahr 2009

Festgestellt werden muss aber, dass augenscheinlich der Wartung der Ortskanäle (Kanalschächte) in den letzten Jahren zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Zur Vermeidung größerer Folgeschäden sind jedenfalls die Kanalschächte regelmäßig – zumindest im Abstand von ein bis zwei Jahren – zu überprüfen und zu warten.

Zur entsprechenden Dokumentation der Überprüfung sind die im Rahmen der Kollaudierung der einzelnen Kanalbauabschnitte übergebenen Kontrollblätter zu führen.

Abfallbeseitigung



Laut Buchhaltung verzeichnete der laufende Betrieb der Abfallbeseitigung in den Jahren 2006 bis 2008 bei Einnahmen von rd. € 1.052.200 und Ausgaben von rd. € 942.300 einen Überschuss von rd. € 109.900 bzw. jährlich im Durchschnitt von rd. € 36.630.

Der Betrieb der Müllbeseitigung entspricht somit dem Grundsatz der Kostendeckung.

Bezüglich der Haus- und Sperrmüllabfuhr bedient sich die Gemeinde der Leistung eines Abfuhrunternehmers und für die Abfuhr der biogenen Abfälle eines örtlichen Landwirts.

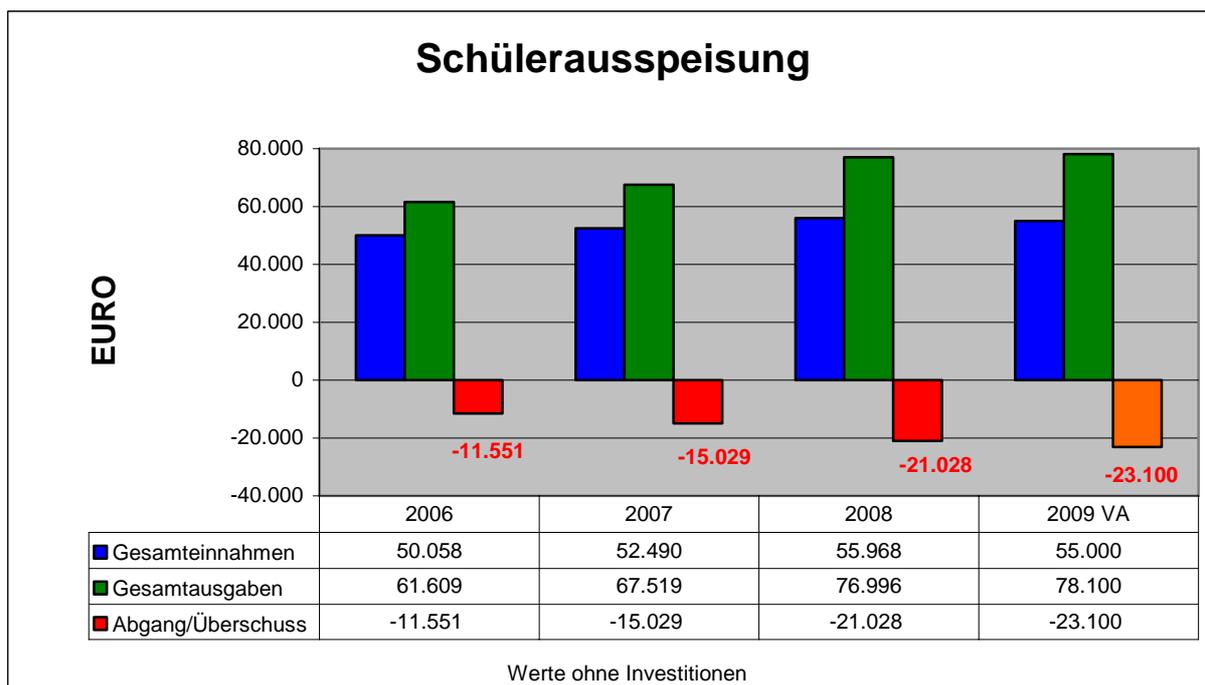
Außerdem betreibt der Bezirksabfallverband ein Altstoffsammelzentrum in Kremsmünster.

Die Abfallgebühren wurden zuletzt mit 1. Jänner 2009 um 3,5 % erhöht.

Die derzeit geltende Abfallordnung wurde vom Gemeinderat am 16. Dezember 1999 beschlossen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Gemeinden bis Ende 2010 neue Abfallordnungen zu erlassen haben.

Schülerausspeisung



Die Gemeinde betreibt für die Volksschule Markt und die Hauptschule eine eigene Schülerausspeisung. Für die Speisenzubereitung, Essensausgabe und Reinigung des Küchen- und Ausspeisungsbereiches werden zwei Köchinnen von Montag bis Donnerstag täglich mit insgesamt 13 Stunden⁷ beschäftigt. Dieser Personaleinsatz kann bei Betrachtung der pro Kochtag durchschnittlich 145 produzierten Portionen, jedenfalls als im Rahmen liegend gewertet werden.

Der laufende Betrieb der Schülerausspeisung belastete den ordentlichen Haushalt in den letzten drei Jahren (2006 bis 2008) bei Einnahmen von rd. € 158.500 und Ausgaben von rd. € 206.100 mit Abgängen von insgesamt rd. € 47.600 bzw. jährlich im Durchschnitt von rd. € 15.870.

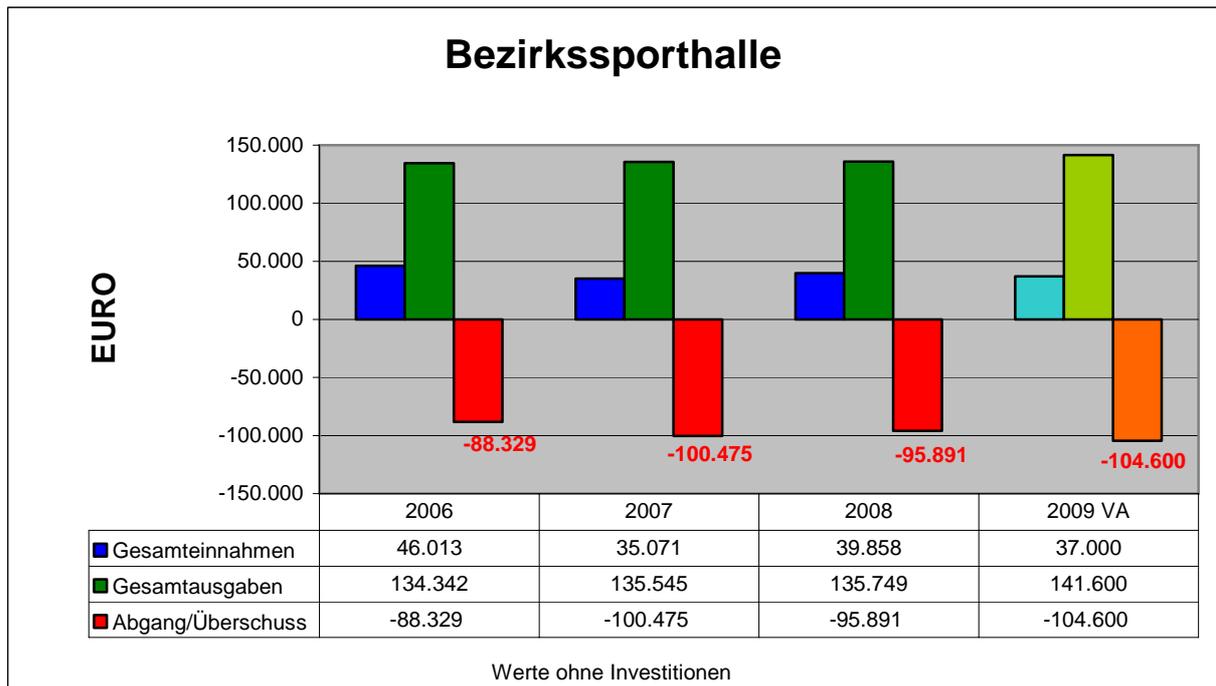
Den Jahresausgaben 2008 in Höhe von rd. € 76.996 standen Einnahmen aus Essensbeiträgen in Höhe von rd. € 55.968 gegenüber, sodass sich im Finanzjahr 2008 ein Abgang in Höhe von rd. € 21.028 ergab. Umgerechnet auf die verabreichten rd. 21.000 Portionen ergibt sich eine Subventionierung durch die Gemeinde von rd. € 1,-- pro Portion.

Der Lebensmitteleinsatz pro Portion betrug in den Jahren 2007 und 2008 rd. 83 Cent bzw. rd. 99 Cent. Der Lebensmitteleinsatz lag damit knapp unter dem Bezirksdurchschnitt von rd. € 1.

Der Essensbeitrag beträgt derzeit für Volksschüler € 2,50, für Hauptschüler € 2,79 und für Erwachsene € 4,45 pro Portion. Mit diesen Beträgen liegt die Gemeinde über dem Bezirksdurchschnitt.

⁷ umgerechnet auf eine Jahresarbeitszeit ergibt dies 42 Wochenstunden

Bezirkssporthalle

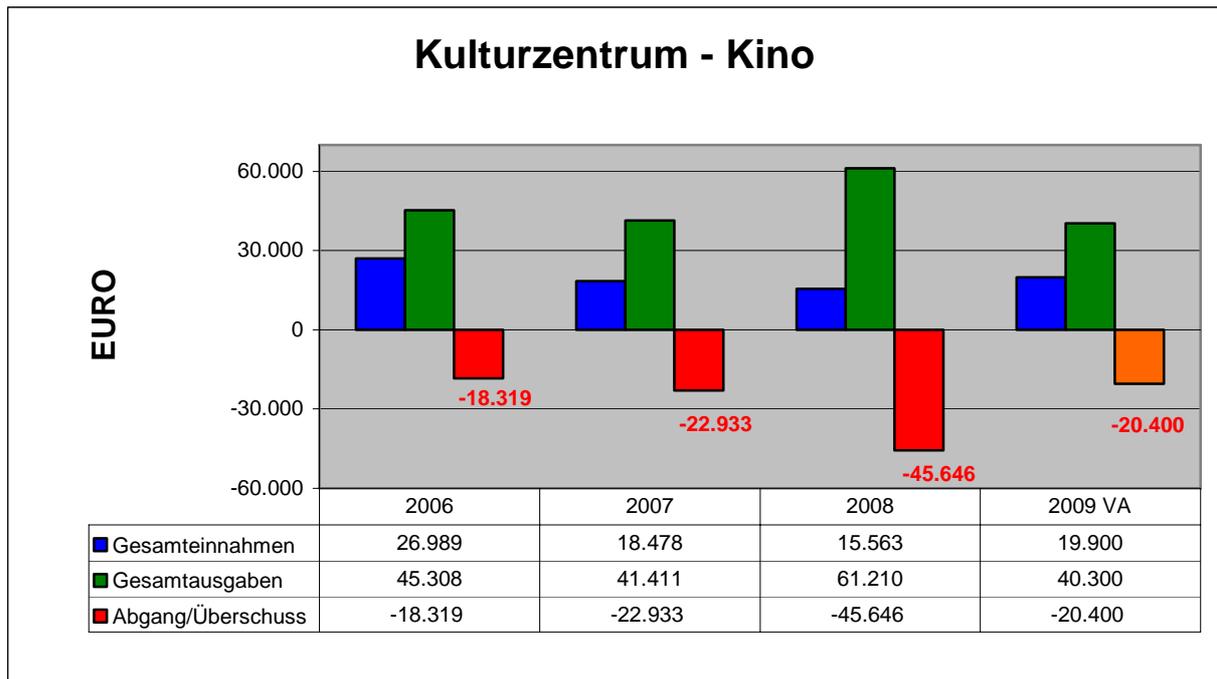


Der laufende Betrieb der Bezirkssporthalle belastete in den Jahren 2006 bis 2008 den ordentlichen Haushalt mit Abgängen von insgesamt rd. € 284.700 bzw. jährlich im Durchschnitt von rd. € 94.900. Der für 2009 veranschlagte Fehlbetrag beträgt € 104.600.

Die ertragsmäßig relevanten Einnahmen variierten in den letzten drei Jahren vergleichsweise stark. Konnten im Jahr 2006 noch diesbezügliche Einnahmen von rd. € 17.810 erzielt werden, so konnten in den Jahren 2007 und 2008 nur mehr Einnahmen von rd. € 8.020 und € 10.630 lukriert werden. In den Jahren 2007 und 2008 wurden keine größeren tarifpflichtigen Veranstaltungen durchgeführt.

Zur Verbesserung der Einnahmensituation schlagen wir eine aktivere Bewerbung von kostenpflichtigen Veranstaltungen vor.

Kulturzentrum Kino



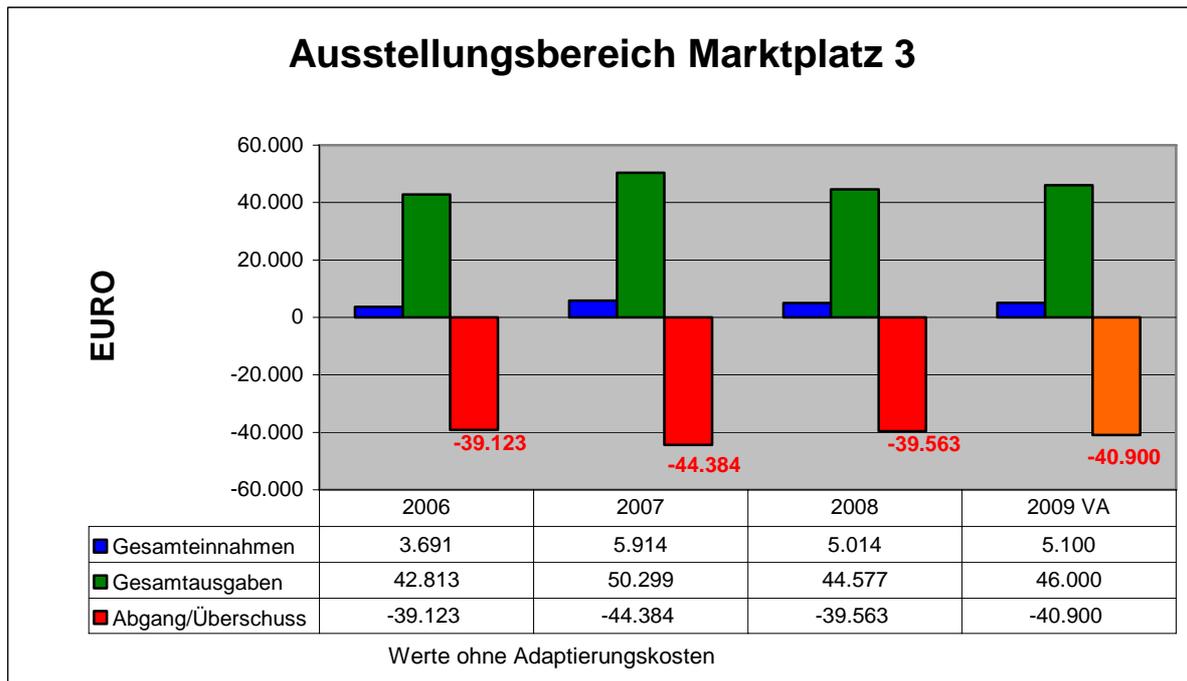
Der laufende Betrieb des Kulturzentrums "Kino" belastete den ordentlichen Haushalt in den Jahren 2006 bis 2008 bei Einnahmen von rd. € 61.000 und Ausgaben von rd. € 147.900 mit Abgängen von insgesamt rd. € 86.900 bzw. jährlich im Durchschnitt von rd. € 28.970.

Die in der Grafik ausgewiesene beträchtliche Erhöhung des Abgangs im Jahr 2008 ist hauptsächlich auf den gewerbebehördlich notwendig gewordenen Umbau der Sanitär- und Aufenthaltsräume zurück zu führen. Außerdem standen den geringeren Einnahmen aus Veranstaltungen höhere Personalausgaben gegenüber.

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden im Kulturzentrum "Kino" jährlich zwischen 72 und 79 Veranstaltungen abgehalten.

Zur Verringerung des Abgangs sollten Überlegungen für eine bessere Auslastung getroffen werden bzw. eine grundsätzliche Überlegung angestellt werden, ob beide Einrichtungen (Kulturzentrum Kino und Ausstellungsbereich Marktplatz 3) auf längere Sicht wirtschaftlich vertretbar sind.

Ausstellungsbereich Marktplatz 3



Die Gemeinde hat das Erdgeschoss des Gebäudes "Marktplatz 3" seit Juli 2005 zu Ausstellungs- und Kulturzwecken angemietet.

In den Jahren 2005 bis 2008 wurden für Adaptierungsmaßnahmen im ordentlichen Haushalt Investitionen in Höhe von insgesamt € 120.483 getätigt. Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 18. Dezember 2008 wurden für diese Investitionsmaßnahme im Rahmen der Ausfinanzierung von "Altlasten" für das Jahr 2010 Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 71.729,41 in Aussicht gestellt.

Kritisiert werden muss, dass über die in den Jahren 2007 und 2008 geleisteten Akontozahlungen in Höhe von € 8.000 für Vorhänge und € 4.000 für den Barverbau bis dato keine Endabrechnungen vorliegen.

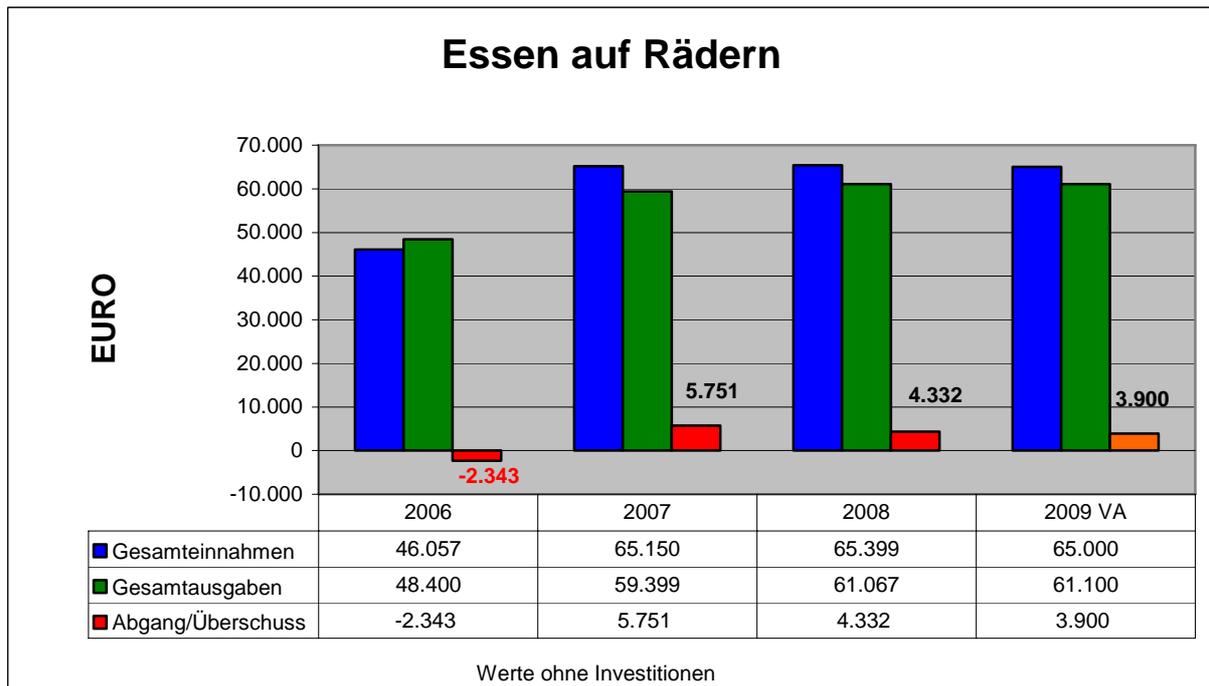
Der laufende Betrieb des Ausstellungsbereiches "MP3" belastete in den letzten drei Jahren (2006 bis 2008) den ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von rd. € 14.620 und Ausgaben von rd. € 137.690 mit Abgängen von insgesamt rd. € 123.070 bzw. jährlich im Durchschnitt von rd. € 41.023.

Einen beträchtlichen Teil dieser laufenden Kosten verursachen die Ausgaben für die Anmietung (inkl. Betriebskosten) des Objektes. Hiefür sind in den Jahren 2006 – 2008 jährlich Kosten zwischen € 26.360 und € 29.850 angefallen.

Fanden im Jahr 2007 noch an 98 Tagen Ausstellungen bzw. Veranstaltungen statt, so sanken diese bis zum Jahr 2009 auf 49 Tage bzw. um die Hälfte.

Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage erscheint die Führung von zwei kulturellen Einrichtungen (Kulturzentrum Kino und Marktplatz 3) zu kostspielig. Sinnvoller erscheint eine bessere Auslastung des Kulturzentrums Kino zu erreichen.

Essen auf Rädern



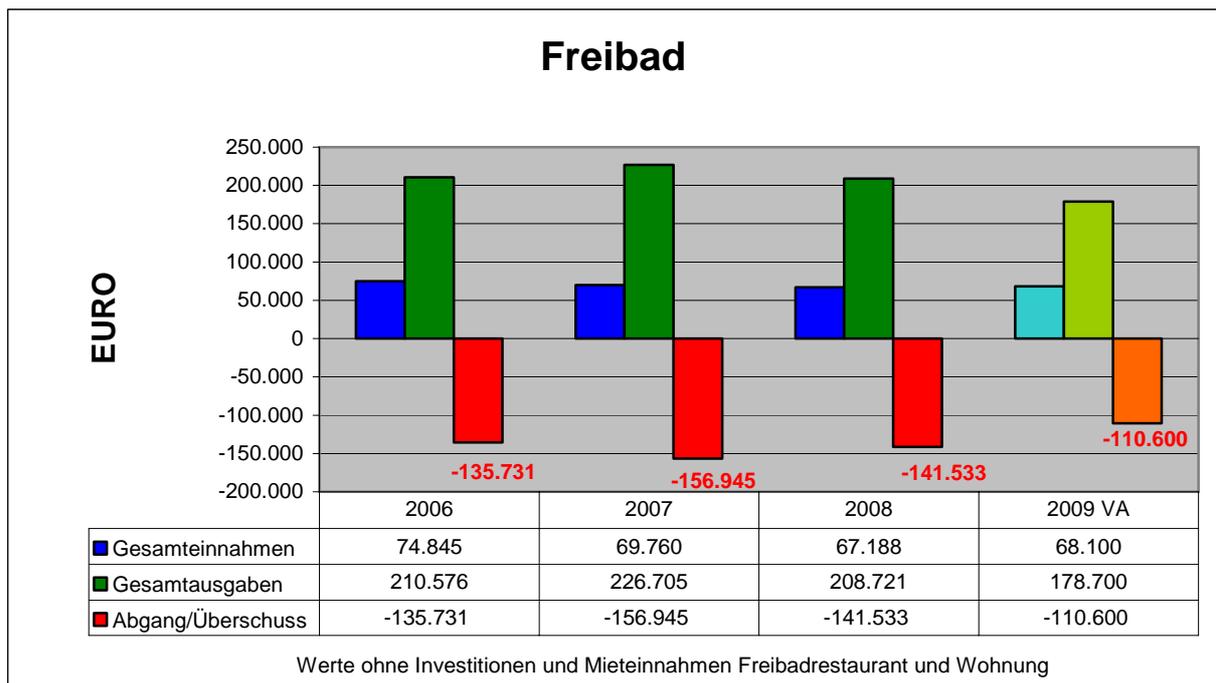
Die Gebarung der Aktion "Essen auf Rädern" verzeichnete in den letzten drei Jahren (2006 bis 2008) bei Einnahmen von rd. € 176.600 und Ausgaben von rd. € 168.900 Überschüsse von insgesamt rd. € 7.700 bzw. jährlich im Durchschnitt von rd. € 2.580.

Allerdings wurden bisher die jährlichen Kosten für die Dienstfahrtenkaskoversicherung in Höhe von rd. € 383 ausgabenseitig nicht berücksichtigt.

Die in der Grafik ausgewiesene Verbesserung der jährlichen Ergebnisse ab dem Jahr 2007 ist darauf zurück zu führen, dass mit Beginn des Jahres 2007 der Kostenbeitrag für die Essenzustellung von € 1,50 auf € 2,10 erhöht wurde. Dadurch konnte eine jährliche Einnahmensteigerung um rd. € 5.200 erzielt werden.

Diese Einrichtung entspricht somit nunmehr dem Grundsatz der Kostendeckung.

Freibad



In den letzten drei Jahren belastete der laufende Betrieb des Freibades den ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von rd. € 211.800 und Ausgaben rd. € 646.000 mit Abgängen von insgesamt rd. € 434.200 bzw. jährlich mit durchschnittlich von rd. € 144.730. Damit waren die laufenden Ausgaben nur zu rd. 32,8 % durch Einnahmen gedeckt.

Pro Badetag errechnet sich eine Subventionierung durch die Gemeinde von durchschnittlich rd. € 1.890.

Die Eintrittspreise wurden in den letzten Jahren jährlich erhöht. Die Eintrittspreise liegen im Durchschnitt der umliegenden Freibäder.

Die Marktgemeinde sollte durch einen gezielten Personaleinsatz und durch eine Reduzierung der Öffnungszeiten eine Verbesserung des Ergebnisses dieser im Ermessensbereich liegenden öffentlichen Einrichtung erreichen.

Gemeindevertretung

Gemeinderat und – vorstand, Ausschüsse

Gemeinderat und Gemeindevorstand sind in den Jahren 2007 und 2008 mit jeweils fünf abgehaltenen Sitzungen ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen.

Im Hinblick auf die Gemeindegröße und die damit zu erledigenden umfangreichen Aufgaben scheinen aber beim Gemeinderat mindestens 6 – 8 Sitzungen und beim Gemeindevorstand mindestens 8 - 10 Sitzungen pro Jahr notwendig, um eine zeitgerechte Fassung der erforderlichen Beschlüsse zu gewährleisten.

Sitzungen des Gemeindevorstands werden oftmals gemeinsam mit dem Finanzausschuss abgehalten. Hiezu stellen wir fest, dass gemeinsame Sitzungen gemäß den Erläuterungen (II.1) zu § 55 Oö. GemO 1990 nicht möglich sind. Jedes Kollegialorgan (Gemeindevorstand, Ausschuss) hat für sich zu gesonderten Einzelsitzungen zusammenzutreten.

In den Sitzungen wurden auch gemeinsame Beschlüsse gefasst. Hiezu teilen wir mit, dass in Sitzungen des Gemeindevorstands ausschließlich die Mitglieder des Gemeindevorstands stimmberechtigt sind. Die weiteren Mitglieder haben somit kein Stimmrecht.

Die Durchführung gemeinsamer Sitzungen ist daher künftig zu unterlassen.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeitsbestimmungen im Sinne der Oö. Gemeindeordnung 1990 sind künftig genauer zu beachten. So musste beispielsweise festgestellt werden, dass über den Ankauf der EDV-Programme Geo Express und Easy zum Preis von € 5.928 und € 6.594, den Ankauf einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Markt zum Preis von € 8.200, den Ankauf von Bühnenpodesten für die Bezirkssporthalle und das Kulturzentrum Kino zum Preis von € 12.359,81, den Ankauf eines Flügels für die Landesmusikschule zum Preis von € 20.000, den Ankauf von 16 Leuchten samt Maste für die Straßenbeleuchtung zum Preis von € 10.384,55 sowie für die Vergabe der Herstellung von Wasser- und Kanalanschlüssen mit Kosten von € 27.346,51 und € 31.070,96 keine entsprechenden Beschlüsse des Gemeindevorstandes gefasst wurden. Somit wurden diese Aufträge ohne entsprechende Beschlussfassung durch den Gemeindevorstand vergeben, was gesetzwidrig ist.

Weiters hätte für die Fassung eines Grundsatzbeschlusses im Rahmen des Vorhabens Wasserversorgungsanlage BA 08 "Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte für Atrazin und Desethylazin gemäß Trinkwasserverordnung" anstelle des Gemeindevorstandes der Gemeinderat befasst werden müssen (siehe GV-Protokoll 4. Juni 2009). Gleichzeitig wurden die Aufträge in Höhe von € 93.700 excl. USt. an vier Unternehmen vergeben.

Aufgrund des Gesamtvolumens dieses Vorhabens mit € 110.000 wäre für diese Auftragsvergabe gemäß § 43 Abs. 1 Oö. GemO 1990 der Gemeinderat zuständig gewesen.

Künftig sind vor der Vergabe von Aufträgen die entsprechenden Beschlüsse vom zuständigen Kollegialorgan zu fassen.

Prüfungsausschuss

Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 hat der Prüfungsausschuss die Prüfung der Gebarung der Gemeinde nicht nur anhand der Rechnungsabschlüsse, sondern auch im Lauf des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen und über das Ergebnis der Prüfung dem Gemeinderat jeweils einen schriftlichen, mit den entsprechenden Anträgen versehenen Bericht zu erstatten. Diesem gesetzlichen Auftrag ist der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Kremsmünster im Jahr 2007 nicht nachgekommen, da nur vier Prüfungsausschusssitzungen abgehalten wurden.

Künftig ist jedenfalls darauf zu achten, dass der Prüfungsausschuss neben der Rechnungsabschlussprüfung auch vier weitere Prüfungen (insgesamt also fünf Prüfungen) vornimmt.

Bezüge der Organe

In der Sitzung des Gemeinderates am 19.11.1998 wurde die Aufwandsentschädigung für Gemeindevorstandsmitglieder im Ausmaß von 10 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters beschlossen.

Sitzungsgelder

Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstands und der Ausschüsse wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 9. Juli 1998 eine Sitzungsgeldverordnung beschlossen. Demnach gebührt für die Teilnahme an einer GR-Sitzung, einer GV-Sitzung oder einer Ausschusssitzung 1 % und als Obmann/Obfrau eines Ausschusses für die Vorsitzführung 3 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Repräsentations- und Verfügungsmittel des Bürgermeisters wurden in den letzten drei Jahren jeweils unter der möglichen Höchstgrenze veranschlagt. Mit den veranschlagten Beträgen wurde jedoch nie das Auslangen gefunden. Im Zeitraum 2006 – 2008 wurden die veranschlagten Beträge für Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben um insgesamt rd. € 13.780 überschritten. Im Finanzjahr 2007 wurde zudem bei den Repräsentationsausgaben die gesetzliche Höchstgrenze um rd. € 1.220 überschritten.

Daher weisen wir darauf hin, dass gemäß § 2 Abs. 6 Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO) die Voranschlagsbeträge für Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben nicht überschritten werden dürfen.

Somit wurden Mängel in der Anordnungskontrolle (§§ 21 – 23 Oö. GemHKRO) festgestellt.

Künftig sind die präliminierten Voranschlagsbeträge einzuhalten. Weiters ist die Anordnungskontrolle genauer zu handhaben.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermögensverwaltung

Die Marktgemeinde Kremsmünster ist Eigentümerin der Gebäude Rathausplatz 1 (Amtsgebäude), Rathausplatz 10 (Altes Rathaus), Welsnerstraße 2 (Landgemeindehaus), Franz-Hönigstraße 10 (Kindergarten Markt), Guntendorf 32 (Volksschule Krühub), Schulstraße 5 (HS Kremsmünster), Margelikweg 2 (Theaterhaus), Wätzenböckgasse 3 (Freibad) und Keplerstraße 1 (Wirtschaftshof), in denen insgesamt 28 Wohnungen bzw. Geschäftslokale zur Verfügung stehen, welche derzeit bis auf zwei Wohnungen vermietet sind.

Zur Zeit wird seitens der Marktgemeinde versucht, das sanierungsbedürftige Objekt "Landgemeindehaus" (drei Wohneinheiten) zu veräußern, welches in den Gemeindenachrichten beworben wird.

Mit Beschluss des Gemeindevorstands vom 25. März 1996 wurde der Mietvertrag betreffend das Kulturzentrum abgeschlossen. Hiezu stellen wir fest, dass gemäß § 43 Abs. 1 Oö. GemO 1990 das zuständige Kollegialorgan für die Beschlussfassung von Mietverträgen der Gemeinderat gewesen wäre.

Künftig ist beim Abschluss von Mietverträgen das sachlich zuständige Kollegialorgan zu befassen.

Zu den Heizkostenabrechnungen wird festgestellt, dass diese für die im Wirtschaftshof und in der Hauptschule-Kremsmünster gelegenen Wohnungen in den Jahren 2003 – 2006 nicht durchgeführt wurden und daher sind der Marktgemeinde Einnahmen in Höhe von rd. € 18.000 - € 20.000 entgangen. Obwohl die Gemeinde – im Jahr 2008 - die nachträgliche Vorschreibung der Heizkosten veranlasst hat, mussten schlussendlich diese Forderungen abgesetzt werden, da sich auf Grund des Heizkostenabrechnungsgesetzes die Rechtsansprüche nur auf ein Jahr (das war das Jahr 2007) beschränkten.

Die Heizkostenabrechnungen sind künftig jährlich durchzuführen.

Salomon-Liegenschaft

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2007 wurde mit der Oö. Baulandentwicklungsfonds GmbH & Co KG eine Verwertungsvereinbarung über die am 24. Oktober 2007 aus der Konkursmasse um € 200.000 ersteigerte Liegenschaft abgeschlossen. Obwohl bei der Versteigerung zwei private Kaufinteressenten anwesend waren, wollte sich die Gemeinde durch den Kauf durch die Baulandentwicklungsfonds GmbH & Co KG die Einflussnahme auf die künftige Nutzung dieser Liegenschaft sichern. Sollte allerdings eine Verwertung dieser Liegenschaft bis zum 31. Dezember 2012 nicht erfolgt sein, hat die Gemeinde € 196.899,15 zu leisten, was aber in Anbetracht der derzeitigen Finanzlage schwierig sein wird.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16. September 2009 wurde das denkmalgeschützte schwer sanierungsbedürftige Haupthaus samt Grund im Ausmaß von 669 m² an einen Nachbarn verkauft. Somit steht derzeit noch eine Grundfläche im Ausmaß von 1.662 m² zur Verwertung zur Verfügung.

Pfarrcaritas-Kindergarten

Die Pfarrcaritas betreibt in Kremsmünster fünf Kindergärten⁸ mit insgesamt 10 Gruppen und derzeit ca. 210 Kindern.

⁸ davon drei in gemeindeeigenen Gebäuden

Mit dem Arbeitsübereinkommen vom 19. Juli 1999 wurde einerseits der Caritas die Führung der Kindergärten Markt, Krühub, Stift und Kremsegg übertragen und andererseits von der Gemeinde eine allfällige Abgangsdeckung übernommen. Über den ab dem Kindergartenjahr 2005/06 neu geschaffenen Kindergarten im Schulzentrum liegt kein Arbeitsübereinkommen bzw. keine Vereinbarung vor.

Spätestens ab dem Kindergartenjahr 2010/11 ist mit der Pfarrcaritas ein entsprechendes Arbeitsübereinkommen für den Kindergarten Schulzentrum abzuschließen.

Zur Deckung des laufenden Betriebsabgangs dieser Kindergärten leistete die Gemeinde in den letzten drei Jahren Beiträge zwischen € 112.100 und € 273.520. Für das Jahr 2009 wurde ein Beitrag von € 187.000 veranschlagt.

Diese hohen Schwankungen sind darauf zurück zu führen, dass seitens der Pfarrcaritas keine Jahresabrechnungen - wie im Arbeitsübereinkommen vereinbart -, sondern monatliche Einnahmen- und Ausgabenaufstellungen an die Gemeinde vorgelegt werden und die Gemeinde je nach Kontostand der einzelnen Kindergärten Beiträge leistet. Diese Vorgangsweise erschwert einen entsprechenden Kostenvergleich enorm bzw. macht einen solchen unmöglich.

Wir empfehlen der Gemeinde daher, die monatlichen Abrechnungen auf Basis Arbeitsjahr des Kindergartens bzw. Kalenderjahr zu einer Jahresabrechnung zusammen zu fassen. Auf deren Basis nimmt die Gemeinde die jährliche Abgangsdeckung vor. Gegebenenfalls können während des Arbeitsjahres Akontozahlungen geleistet werden.

Inklusive der von der Gemeinde direkt getätigten Aufwendungen (ohne Investitionen und Kindergartentransport) belastete der Kindergartenbetrieb das Gemeindebudget in den letzten drei Jahren zwischen rd. € 164.780 und rd. € 313.020.

Zusätzlich sind der Gemeinde für den Kindergartentransport in den letzten drei Jahren Kosten in Höhe von rd. € 55.850 bzw. jährlich im Durchschnitt von rd. € 18.615 verblieben.

Zu den Kosten für die Busbegleitung beim Kindergartentransport hebt die Gemeinde einen monatlichen Beitrag ein. Dieser beträgt im Finanzjahr 2009 € 10,20.

Schülerhort

Die Pfarrcaritas betreibt im Volksschulgebäude seit dem Schuljahr 2002/03 einen Schülerhort, den derzeit 35 Kinder besuchen.

Ein Arbeitsübereinkommen bzw. eine Vereinbarung mit der einerseits der Pfarrcaritas die Führung des Schülerhorts übertragen und andererseits von der Gemeinde eine allfällige Abgangsdeckung übernommen wird, liegt nicht vor.

Spätestens ab dem Hortjahr 2010/11 ist mit der Pfarrcaritas ein entsprechendes Arbeitsübereinkommen über die Führung des Schülerhorts abzuschließen.

Zur Deckung des Betriebsabgangs leistete die Gemeinde in den letzten drei Jahren Beiträge in Höhe von insgesamt rd. € 45.820, wobei allerdings die jährlich geleisteten Beiträge zwischen € Null und € 33.717,64 sehr stark variierten.

Diese hohen Schwankungen sind darauf zurück zu führen, dass seitens der Pfarrcaritas nur monatliche Einnahmen- und Ausgabenaufstellungen an die Gemeinde vorgelegt werden und die Gemeinde je nach Finanzlage Beiträge leistet. Diese Vorgangsweise erschwert einen entsprechenden Kostenvergleich enorm bzw. macht einen solchen unmöglich.

Wir empfehlen daher der Gemeinde die monatlichen Abrechnungen auf Basis Arbeitsjahr des Hortes bzw. Kalenderjahr zu einer Jahresabrechnung zusammen zu fassen. Auf deren

Basis nimmt die Gemeinde die jährliche Abgangsdeckung vor. Gegebenenfalls können während des Arbeitsjahres Akontozahlungen geleistet werden.

Gastschulbeiträge

Bei den Gastschul- und Schulerhaltungsbeitragsabrechnungen für die Volksschulen und die Hauptschule wurden die freiwilligen Sozialleistungen für Personal, welche nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. erlassmäßig bekannt gegebenen Regelungen ausbezahlt werden, nicht eingerechnet. Weiters wurden die Einnahmen aus Dienstbarkeiten (Baurechtzins), welche aufgrund der abgeschlossenen Leasingverträge vom Leasingunternehmen an die Gemeinde zu leisten sind, beitragsmindernd abgezogen. Da jedoch diese Einnahmen primär im Zusammenhang mit der Leasingfinanzierung und nicht mit dem laufenden Betrieb der Schulen stehen, wären diese Einnahmen nicht in die Gastschul- und Schulerhaltungsbeitragsabrechnung einzubeziehen. Dadurch hat die Gemeinde beispielsweise im Finanzjahr 2009 (Beitragsabrechnung 2008) den beitragspflichtigen Gemeinden um insgesamt € 8.989,70 zu geringe Beiträge vorgeschrieben.

Künftig ist der Baurechtzins nicht mehr beitragsmindernd in den Gastschulbeitragsabrechnungen zu berücksichtigen.

Fernwärme

Die im Ortszentrum liegenden gemeindeeigenen Gebäude sind an das örtliche Fernwärmenetz angeschlossen.

Die Kosten für die Fernwärmeversorgung betragen auf Basis der Jahresabrechnung 2008 für die angeschlossenen gemeindeeigenen Gebäude (ohne Freibad) durchschnittlich rd. € 108 je MWh (jeweils inkl. USt.).

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 15. Juli 2009 wurde den Gemeinden mitgeteilt, dass für bereits angeschlossene Einrichtungen einer Gemeinde an eine leitungsgebundene Biomasse-Nahwärmanlage ein Wärmepreis von maximal € 90 (inkl. USt) je MWh-Verbrauch als noch akzeptabel erscheint.

Die Gemeinde sollte daher mit dem Nahwärmeversorger eine entsprechende Preisreduktion vereinbaren.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es drei freiwillige Feuerwehren. Die Aufwendungen im ordentlichen Haushalt (ohne Investitionen) beliefen sich in den letzten drei Jahren auf rd.:

	2006	2007	2008	VA 2009
lfd. Aufwand (in €)	102.700	106.300	113.400	93.600
Ausgaben/Einwohner (in €)	15,80	16,50	17,60	14,50

Damit liegt die Gemeinde bereits merklich über dem Bezirksdurchschnitt von rd. € 12,50 pro Einwohner.

Die Marktgemeinde hat die Aufwendungen für die Feuerwehren auf den Bezirksdurchschnitt zu reduzieren.

Einnahmen aus entgeltspflichtigen Einsätzen nach der Tarifordnung werden in der Gemeindebuchhaltung nicht dargestellt, da diese von den Feuerwehren selbst vereinnahmt werden. Die Tarifordnung sieht nicht nur für die Mannschaft ein Entgelt vor, sondern auch für die Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Verbrauchsmaterialien.

Das für die Gerätschaft und die Verbrauchsmaterialien eingekommene Entgelt stellt jedoch eine Einnahme für die Gemeinde dar, da diese auch die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehren trägt. Eine Überprüfung dieser Einnahmen sowie deren Verwendung zum Ankauf bzw. zur Instandhaltung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten ist seitens der Gemeinde bisher nicht erfolgt.

Daher schlagen wir eine jährliche Überprüfung dieser Einnahmen sowie deren Verwendung durch den Prüfungsausschuss bzw. die Gemeindebuchhaltung vor.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

An freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (Gemeindeförderungen) wurden im Finanzjahr 2008 rd. € 120.000 ermittelt. Das sind rd. € 18,50 je Einwohner. Damit liegt die Markt-gemeinde Kremsmünster um rd. € 22.700 über den mit Erlass des Amtes der Oö. Landes-regierung vom 10.11.2005, Gem-310001/1159-2005-SI/Dr, bekannt gegebenen Richtlinien ("15-Euro Erlass").

Darin enthalten ist noch nicht die gewährte Förderung "Gartenspritzen" in Höhe von rd. € 24.800, welche im Rechnungsabschluss 2008 nicht entsprechend ausgewiesen wurde, so-dass sich die Gemeindeförderung auf rd. € 22,30 pro Einwohner erhöht.

Die höchsten Aufwendungen neben der bereits erwähnten Förderung "Gartenspritzen" ent-fallen auf die Förderung energiesparende Maßnahmen (€ 15.470), auf die Subvention des Sportvereins (€ 13.897), auf die Förderung bodennahe Gülleausbringung (€ 8.880), auf Ehrungen und Auszeichnungen (€ 8.665), auf die Kosten für das Gemeindetaxi (€ 8.375), auf die Subvention des Musikvereins (€ 8.061), auf die Subvention von Veranstaltungen (€ 7.009), auf die Jugendbeförderung (€ 6.841), auf die Weihnachtsaktion für Bedürftige (€ 6.600) und auf die Subvention für die Pfarre (€ 3.145).

Die Gemeinde hat daher künftig verstärkt darauf zu achten, dass der maximale Richtsatz von € 15 je Einwohner eingehalten wird.

Ortsmarketing

Im Bereich Ortsmarketing beschäftigt die Markt-gemeinde eine vollbeschäftigte Bedienstete, die auch die Agenden des Tourismusverbandes erledigt. Dafür erhält die Markt-gemeinde einen Kostenersatz des Tourismusverbandes Bad-Hall - Kremsmünster im Ausmaß von rd. 34,2 % der anfallenden Lohnkosten.

Der Bereich Ortsmarketing (ohne Marktfest) belastet den ordentlichen Haushalt jährlich mit rd. € 70.000.

Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage der Markt-gemeinde ist die Belastung des ordentlichen Haushaltes durch das Ortsmarketing zu reduzieren.

Marktfest

Im Rahmen des Ortsmarketings veranstaltet die Markt-gemeinde alle zwei Jahre ein Markt-fest, welches den ordentlichen Haushalt inkl. Arbeitsleistungen des Wirtschaftshofes mit rd. € 40.000 belastet.

Den Ausgaben des Marktfestes 2009 in Höhe von € 74.154,30⁹ standen Einnahmen in Höhe von € 30.492,14 gegenüber, sodass sich im Finanzjahr 2009 eine Belastung des ordent-lichen Haushaltes in Höhe von € 43.662 ergibt.

Bemängelt werden muss, dass der Gemeinderat nur im Rahmen der Beschlussfassung des Voranschlages bzw. erst im Zuge der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses mit der

⁹ Inkl. Arbeitsleistungen des Wirtschaftshofes in Höhe von € 14.489,50

finanziellen Planung dieses Festes befasst wird. Eine konkrete Abrechnung des Marktfestes wurde dem Gemeinderat bisher nicht vorgelegt.

Dem Gemeinderat ist künftig eine Abrechnung des Marktfestes vorzulegen.

Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage ist das Marktfest in der derzeitigen Form zu überdenken bzw. sind die Kosten bzw. die verbleibende Belastung für die Marktgemeinde um mindestens 50 % zu reduzieren (maximale Belastung des ordentlichen Haushaltes € 15.000 - € 20.000 inkl. Arbeitseinsatz des Bauhofes).

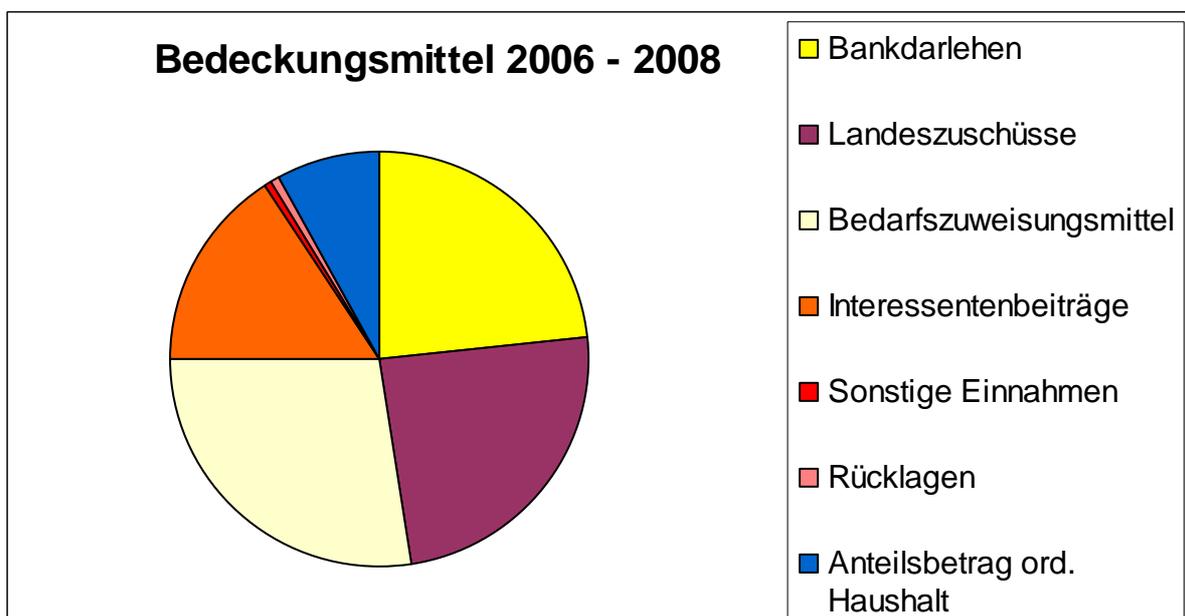
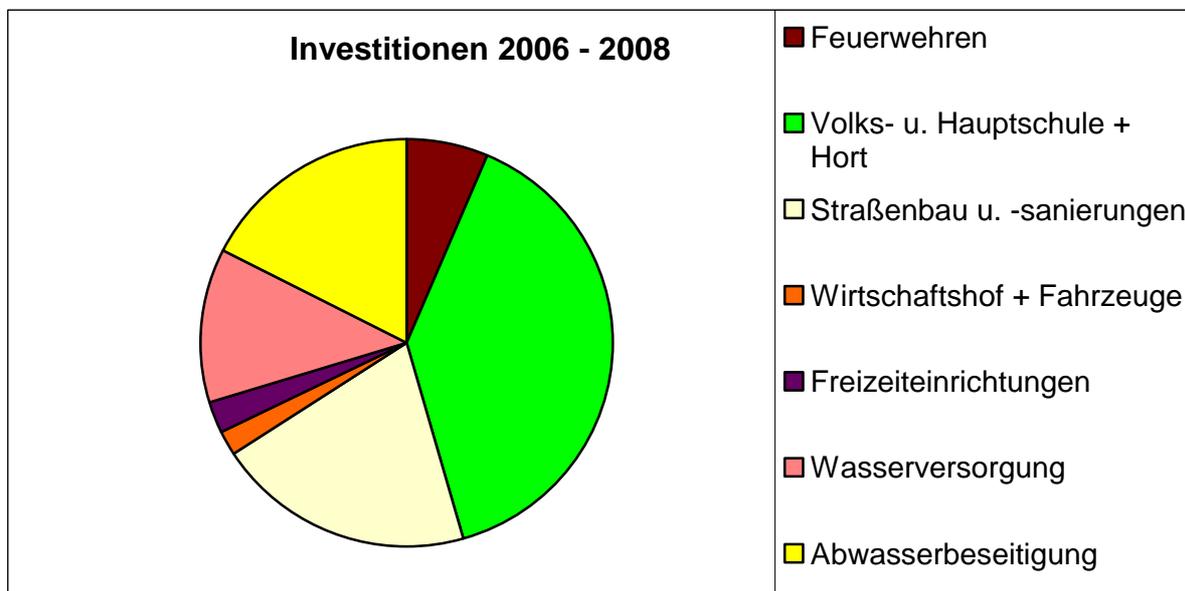
Versicherungen

Seit dem Jahr 2006 haben sich die Ausgaben für Versicherungen von rd. € 49.100 auf rd. € 63.200 erhöht. Vor allem im Bereich der Verwaltung (rd. + € 4.300, Erhöhung Haftpflichtversicherung), bei der Freiwilligen Feuerwehr Irndorf (rd. + € 3.300, neues Rüstlöschfahrzeug), im Freibad (rd. + € 2.100, Erhöhung Bündelversicherung, neues Fahrzeug Ladog) und bei der Wasserversorgung (rd. + € 1.100, Bündelversicherung) haben sich enorme Erhöhungen ergeben.

Seitens der Gemeinde wurde im Jahr 2007 eine Versicherungsanalyse durchgeführt.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt wurden in den Jahren 2006 bis 2008 Investitionen in Höhe von rd. € 5.996.000 getätigt, denen Bedeckungsmittel in Höhe von insgesamt rd. € 5.317.000 gegenüber standen.



Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2008

Im Rechnungsabschluss 2008 sind zwanzig Vorhaben ausgewiesen, wovon neun Vorhaben mit einem Abgang ausgewiesen sind. Sieben Vorhaben wurden ausgeglichen dargestellt und vier Vorhaben weisen einen Überschuss aus. Als Gesamtergebnis ergibt sich ein Sollabgang von rd. € 1.505.930.

Mit Ende 2008 bestehen bei den einzelnen Vorhaben aber Abgänge in der Höhe von rd. € 1.723.100, wofür nur Bedarfszuweisungsmittel für die Jahre 2009 und 2010 in Höhe von

€ 560.000 in Aussicht gestellt sind. Demnach hat die Gemeinde den überwiegenden Anteil in Höhe von rd. € 1.163.100 selbst aufzubringen.

Kritisiert werden muss, dass einer umsichtigen Finanzpolitik jedenfalls zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Außerdem wurden vielfach Auftragsvergaben beschlossen, ohne dass sich die Gemeindeverantwortlichen über die Bedeckung der damit verbundenen Kosten auseinander setzten. Daher wurden vielfach außerordentliche Vorhaben ohne gesicherte Finanzierung begonnen.

Es wird auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hingewiesen, wonach außerordentliche Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Ankauf von zwei Kommunalfahrzeugen für Bezirkssporthalle und Freibad

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 10. Mai 2007 wurde der Ankauf eines Kommunalfahrzeuges LADOG und eines TRAK KT65 zum Preis von insgesamt € 164.825,45 beschlossen, wobei jedoch hinsichtlich des Preises und der Zahlungsmodalitäten noch nach zu verhandeln sei. In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass Preisnachverhandlungen dem Bundesvergabegesetz 2006 widersprechen.

Kritisiert werden muss im Rahmen dieser Auftragsvergabe auch, dass Erstens für die Vergabe dieses Auftrages über € 164.825,45 nach den Bestimmungen der Oö. GemO 1990 der Gemeinderat das zuständige Kollegialorgan gewesen wäre und Zweitens diese Auftragsvergabe im Voranschlag 2007 keine Deckung fand und somit auch keine gesicherte Finanzierung gegeben war und somit auch vor der Auftragserteilung eine gesicherte Finanzierung sicher zu stellen gewesen wäre.

Künftig sind bei der Vergabe von Aufträgen durch den Gemeindevorstand die Wertgrenzen des § 56 Abs. 2 Z. 2 Oö. GemO 1990 zu beachten.

Aufträge dürfen nur insoweit vergeben werden, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Zur Bedeckung der angefallenen Kosten in Höhe von € 155.585,28 standen bis Ende 2009 Erlöse aus dem Verkauf der alten Fahrzeuge in Höhe von € 19.500 sowie Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 81.670,20 zur Verfügung, sodass mit Ende 2009 ein Abgang in Höhe von € 54.415,08 bestand. Zur Bedeckung dieses Abgangs sind für das Jahr 2010 noch Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 54.415,08 in Aussicht gestellt.

Feuerwehr Irndorf

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28. September 2006 wurde nach öffentlicher Ausschreibung für die Freiwillige Feuerwehr Irndorf ein neues Tanklöschfahrzeug TLF-A 2000 zum Preis von € 270.840 inkl. USt. angekauft.

Der gleichzeitig beschlossene Finanzierungsplan sah einen Beitrag des Landesfeuerwehrkommandos von € 83.000, Bedarfszuweisungsmittel von € 50.000, einen Beitrag der FF. Irndorf von € 30.000 sowie einen Anteilsbetrag der Gemeinde von € 107.840 vor.

Im Hinblick auf die bereits zu diesem Zeitpunkt gegebene prekäre Finanzlage der Marktgemeinde im außerordentlichen Haushalt – der Rechnungsabschluss 2005 wies einen Abgang von € 826.956,87 aus – war die Bereitstellung des vorgesehenen Eigenmittelanteils äußerst unrealistisch.

Mit Erlass vom 18. Dezember 2008¹⁰ wurden im Rahmen der Ausfinanzierung von "Altlasten" für das Jahr 2009 Bedarfszuweisungsmittel in Aussicht gestellt. Damit kann dieses Vorhaben ausfinanziert werden.

Ankauf Rot-Kreuz-Gebäude

Im Zuge der Errichtung einer neuen Ortsstelle für das Rote Kreuz wurde von der Marktgemeinde Kremsmünster das alte Gebäude zum Preis von € 140.801 erworben.

Kritisiert werden muss, dass der erste Teilbetrag bereits am 8. Jänner 2008 geleistet wurde, obwohl der gegenständliche Kaufvertrag aber erst in der Sitzung des Gemeinderates am 27. März 2008 abgeschlossen wurde.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Leistung von Zahlungen vor der Beschlussfassung durch das zuständige Kollegialorgan gesetzwidrig ist.

Dies ist daher in Hinkunft zu unterlassen. Vor dem Eingehen von vertraglichen Verpflichtungen ist die finanzielle Leistbarkeit sicher zu stellen.

Weiters muss bemängelt werden, dass mit der finanziellen Planung dieses Vorhabens der Gemeinderat erst in seiner Sitzung am 11. Dezember 2008 im Rahmen der Aufnahme eines Bankdarlehens befasst wurde.

Die angefallenen Kosten in Höhe von rd. € 148.935 wurden zur Gänze durch das aufgenommene Bankdarlehen bedeckt.

Erweiterung und Sanierung Volksschule Markt

Dieses Vorhaben sieht die Erweiterung und die Sanierung der Volksschule Markt sowie den Einbau einer Mutterberatungsstelle und eines Schülerhortes vor.

Auf Basis einer Leasingfinanzierungsvariante wurde mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 19. Mai 2003 der maximale Kostenrahmen mit rd. € 3.243.800 festgesetzt und gleichzeitig die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 86 Oö. GemO 1990 erteilt.

Der zuletzt vom Gemeinderat am 27. März 2008 vom Gemeinderat beschlossene Finanzierungsplan sieht bei Gesamtkosten von € 3.550.935 einen über Leasing finanzierten Eigenmittelanteil der Gemeinde von € 1.550.935 sowie Landes- und Bedarfszuweisungsmittel von je € 1.000.000 vor.

Die Gesamtinvestitionskosten betragen € 3.639.123,25. Die gegenüber dem ursprünglich festgelegten maximalen Kostenrahmen eingetretene Kostensteigerung in Höhe von rd. € 395.300 ist hauptsächlich auf die nachträglich noch bewilligte Sanierung des Turnsaals und die eingetretene Indexsteigerung zurück zu führen.

Bemängelt wird, dass der Immobilienleasingvertrag bereits im Juni 2003 abgeschlossen und die Bauarbeiten durch die Leasingfirma in den Jahren 2004 – 2005 ausgeführt wurden, da zu diesem Zeitpunkt nur die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 86 Oö. GemO 1990 vorlag. Die konkrete schriftliche Förderungszusage seitens des Landes erfolgte aber erst im Februar 2007.

Somit ist die Marktgemeinde finanzielle Verpflichtungen eingegangen, ohne sich deren finanziellen Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt bewusst gewesen zu sein. Darum ersuchte die Gemeinde auch den Leasinggeber um Stundung der ab Juli 2006 fällig gewordenen Leasingraten bis zum Eintreffen der Landesmittel, da die monatlichen Leasingraten

¹⁰ IKD(Gem)311149/335-2008-Rei

auf Basis der Gesamtinvestitionskosten¹¹ zu leisten gewesen wären, was eine den Haushaltsausgleich gefährdende Belastung ergeben hätte.

Wenngleich die Landesförderung anteilmäßig um die im Stundungszeitraum Juli 2006 – November 2007 angefallenen Stundungszinsen erhöht wurde, sind der Gemeinde aber dennoch anteilige Mehrkosten verblieben.

Straßenregenerierungen

Obwohl in der Sitzung des Gemeinderates am 23. Juni 2005 im Zuge der Beschlussfassung des Finanzierungsplanes für die Abgangsdeckung des Straßenbaus 1994 – 2004, welche größtenteils durch die Aufnahme eines Bankdarlehens über € 2.775.496 zu finanzieren war, die Aussage getätigt wurde, dass damit der Straßenbau bis auf neue Siedlungsstraßen als abgeschlossen gilt, wurden in den Jahren 2005 bis 2009 weitere Ausgaben für Straßenbaumaßnahmen in der Höhe von rd. € 1.573.700 getätigt.

Für diese zu leistenden Ausgaben standen jedoch bis zum Zeitpunkt der gegenständlichen Einschau an Bedeckungsmitteln nur rd. € 597.000¹² zur Verfügung, sodass ein unbedeckter Abgang in Höhe von rd. € 1.066.270 besteht.

Der Gemeinderat wurde in den Jahren 2005 - 2008 lediglich mit diesbezüglichen Auftragsvergaben über rd. € 62.500 befasst und der Gemeindevorstand, welchem aber im Hinblick auf das Gesamtvolumen dieses Vorhabens kein Beschlussrecht zustand, fasste Beschlüsse über rd. € 195.200.

Somit wurde der Gemeinderat sowohl mit der finanziellen Planung als auch mit der Vergabe dieser getätigten Straßenbaumaßnahmen äußerst unzureichend befasst.

Der Gemeinderat ist ausnahmslos mit der finanziellen Planung neuer Vorhaben vor deren Inangriffnahme zu befassen. Gleiches gilt auch bei Auftreten von Kostenüberschreitungen.

Vor dem Beginn neuer Vorhaben und vor der Vergabe von Aufträgen hat die Marktgemeinde künftig die vollständige Bedeckung der zu erwartenden Kosten sicher zu stellen.

Zur Bedeckung des bestehenden Abgangs in Höhe von rd. € 1.066.270 stehen im Hinblick auf die bereits angespannte Finanzlage in den nächsten Jahren keine Eigenmittel zur Verfügung, sodass die Gemeindeverantwortlichen umgehend um Förderungsmittel des Landes zu bemühen haben.

Straßenbauprogramm 2008 - 2010

Dieses Vorhaben sieht Gesamtkosten von € 737.800 vor, welche mit Bankdarlehen von € 203.800, Landeszuschüssen von € 354.000 und Bedarfszuweisungsmitteln von € 180.000 bedeckt werden sollen.

Die diesbezügliche Finanzierungsdarstellung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 24. November 2008¹³ wurde jedoch bisher nicht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Laut Buchhaltung waren bis Anfang November 2009 Zahlungen in Höhe von € 312.806,46 getätigt, denen Bedeckungsmitteln in Höhe von € 182.731,20 gegenüber standen. Somit ergab sich zu diesem Zeitpunkt ein Abgang in Höhe von € 130.075,26.

Bemängelt werden muss, dass weder entsprechende Beschlüsse noch Auftragschreiben vorgelegt werden konnten.

¹¹ Nach Einbringung der Landesförderung vermindert sich die Berechnungsbasis für die Leasingrate um die eingebrachte Landesförderung.

¹² Landeszuschuss € 7.602,80, Interessentenbeiträge € 66.541,66 und Anteilsbeträge des ord. HH. € 422.894,04

¹³ Erlass IKD(Gem)-311149/333-2008-Rei

Künftig ist das zuständige Kollegialorgan der Gemeinde zeitgerecht mit der finanziellen Abwicklung von Bauvorhaben sowie deren Auftragsvergaben zu befassen. Weiters sind auch entsprechende Auftragsschreiben an die beauftragten Unternehmen zu erstellen.

Sanierung Wirtschaftshof

In den Jahren 2005 und 2006 wurden Sanierungsarbeiten am Wirtschaftshofgebäude in Höhe von € 59.204,24 durchgeführt. Zu deren Bedeckung standen bis Ende 2008 Bedarfszuweisungsmittel von € 30.000 und Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes in Höhe von € 12.028,41 zur Verfügung, sodass mit Ende 2008 ein Abgang in Höhe von € 17.175,83 bestand.

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 18. Dezember 2008 wurden im Rahmen der Ausfinanzierung von "Altlasten" für dieses Projekt für das Jahr 2009 noch Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 30.124,54 in Aussicht gestellt. Dadurch ergibt sich bei diesem Vorhaben eine Überfinanzierung in Höhe von € 12.948,71.

Wir empfehlen diesen Überschuss zur teilweisen Bedeckung des Abgangs beim Vorhaben "Straßenregenerierungen" zu verwenden.

Freibad Sprungturmsanierung

Zur Finanzierung der im Jahr 2004 durchgeführten Sanierung des Sprungturms im Freibad, wofür Kosten in Höhe von € 118.123,68 angefallen sind, wurde mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 24. November 2008 eine Finanzierungsmöglichkeit gefunden.

Die darin vorgesehene Aufnahme eines Bankdarlehens über € 44.000 wurde bis dato nicht durchgeführt und daher belastet dieses Vorhaben nach wie vor den Kassenkredit.

Die Aufnahme dieses Bankdarlehens zur Entlastung des Kassenkredites ist umgehend in die Wege zu leiten.

Zur Bedeckung der angefallenen Kosten in Höhe von € 118.123,68 standen bis Ende 2009 Landeszuschüsse von € 33.300 und Bedarfszuweisungsmittel von € 39.963,97 zur Verfügung, womit sich mit Ende 2009 ein Abgang von € 44.859,71 ergab.

Mit der laut Finanzierungsplan vorgesehenen Darlehensaufnahme kann der Abgang auf € 859,71 vermindert werden.

Wasserversorgungsanlage BA 07

Dieses Vorhaben sieht die Erweiterung der Ortswasserleitung in den Bereichen Kollendorf, und Krift sowie den Ringschluss Bad Haller Straße vor.

Der vom Gemeinderat am 26. September 2008 beschlossene Finanzierungsplan sieht zur Bedeckung der geschätzten Gesamtkosten in Höhe von € 600.000 die Aufnahme von Bankdarlehen von € 460.000, Anschlussgebühren von € 80.000 sowie einen Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes von € 60.000 vor.

Die erforderlichen Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten wurden nach erfolgter Ausschreibung an den ermittelten Bestbieter vergeben.

Zur Vergabe der Bauaufsicht zum Preis von € 33.440 durch den Gemeindevorstand, in seiner Sitzung am 12. Februar 2008, stellen wir Folgendes fest:

Bildet eine Arbeit oder Lieferung nicht einen konkreten Einzelfall, sondern steht sie im Rahmen eines Bauvorhabens mit anderen Arbeiten oder Lieferungen in einem Sachzusammenhang, so kommt es für die Kompetenzzuordnung auf den Gesamtbetrag aller mit diesem Vorhaben in Zusammenhang stehenden Arbeiten oder Lieferungen ("Gesamtvolumen des Vorhabens") und nicht auf den Betrag des einzelnen, aus dem Zusammenhang isolierten Auftrages an.

Somit wäre der Gemeinderat zuständig gewesen.

In Zukunft sind die Zuständigkeitsbestimmungen der §§ 43, 56 und 58 Oö. GemO 1990 zu beachten.

Bis Ende 2009 sind Kosten in Höhe von € 641.512,92 angefallen, zu deren Bedeckung Bankdarlehen in Höhe von € 460.000 und Wasseranschlussgebühren von € 181.512,92 zur Verfügung standen. Somit war dieses Vorhaben mit Ende 2009 ausgeglichen.

Abwasserbeseitigung BA 12

Dieses Vorhaben sieht die Erweiterung der Ortskanalisation in den Bereichen Kollendorf und Krift vor.

Der vom Gemeinderat am 26. Juni 2008 beschlossene Finanzierungsplan sieht zur Bedeckung der geschätzten Gesamtkosten in Höhe von € 800.000 die Aufnahme eines Bankdarlehens von € 636.000, Kanalanschlussgebühren von € 84.000 sowie einen Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes von € 80.000 vor.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 12. Februar 2008 wurde die Vergabe der Bauaufsicht für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 12 in Höhe von € 44.730 beschlossen. Da das gegenständliche Gesamtbauvorhaben die Wertgrenze des § 56 Abs. 2 Ziff. 2 Oö. GemO 1990 überschreitet, hätte diese Auftragsvergabe gemäß § 43 Abs. 1 leg. cit. im Gemeinderat beschlossen werden müssen.

Künftig sind die Zuständigkeitsbestimmungen der §§ 43, 56 und 58 Oö. GemO 1990 genauer zu beachten.

Bis Ende 2009 sind Kosten in Höhe von € 905.091,49 angefallen, die mit Bankdarlehen und Kanalanschlussgebühren entsprechend bedeckt werden konnten.

Die eingetretene Kostenerhöhung ergibt sich aus den höheren Preisen aus dem Ausschreibungsergebnis gegenüber der beim Öko-Fonds eingereichten Kostenschätzung von ursprünglich rd. 40 %.

Schlussbemerkung

Die Marktgemeinde hat ihre Gebarung verstärkt auf ihr Leistungsvermögen auszurichten. Dazu haben die Gemeindeverantwortlichen verstärkt auf eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung zu achten und mögliche Einsparungen umzusetzen.

Die Einsicht in die Protokolle lässt ein gutes Zusammenwirken der Organe und der Bediensteten der Gemeinde erkennen.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben. Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird daher ein Dank ausgesprochen.

In der Schlussbesprechung am 19. April 2010 wurden die Prüfungsfeststellungen mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und dem Leiter der Finanzabteilung besprochen.

Kirchdorf, am 5. Mai 2010

Der Bezirkshauptmann:

Die Prüfer:

Dr. Dieter Goppold

Josef Schedlberger

Christoph Schranz